FIAN-MAGAZIN FÜR
DIE WIRTSCHAFTLICHEN,
SOZIALEN UND KULTURELLEN
MENSCHENRECHTE
NR. 3/10

FOOD First

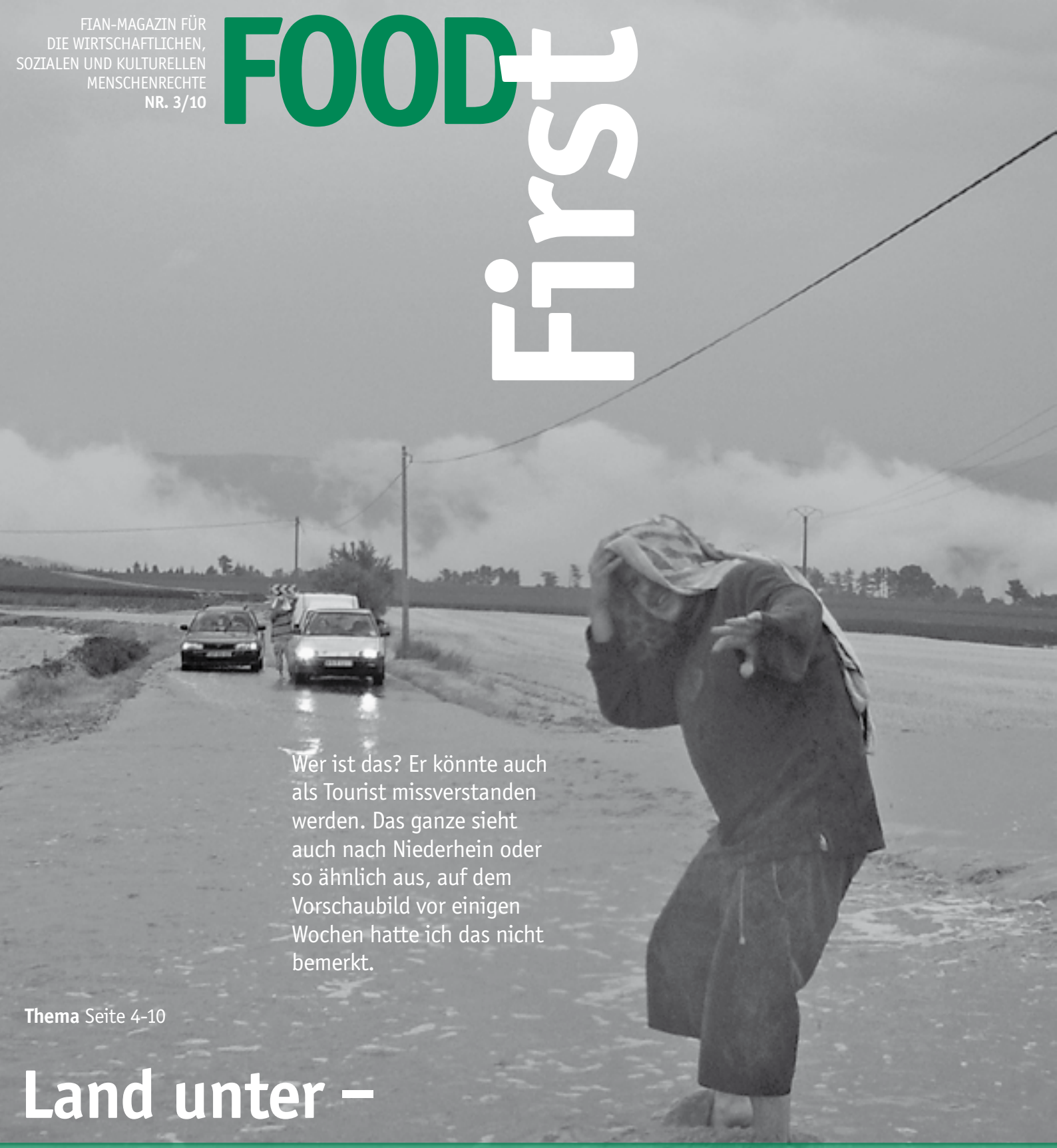

Wer ist das? Er könnte auch als Tourist missverstanden werden. Das ganze sieht auch nach Niederhein oder so ähnlich aus, auf dem Vorschaubild vor einigen Wochen hatte ich das nicht bemerkt.

Thema Seite 4-10

Land unter –

Wie der Klimawandel die Menschenrechte bedroht

Außerdem in diesem Heft:

CFS-Reform – Wer regiert die Welternährung
Kampagne Rechte für Menschen
Aktuelle Briefaktionen zu Indien und Guatemala

hinweise aktualisieren!

Internationale Menschenrechtsorganisation
für das Recht sich zu ernähren

FIAN

Hier bitte 3-4 Zeilen einsparen!

Inhaltsverzeichnis

AKTUELL

Marei Pelzer
AsylbLG auf dem Prüfstand 3

THEMA

Wolfgang Sterk
Das Recht auf Nahrung im Klimawandel 4

Ulrike Röhr
Nahrungssicherheit im Lichte des Klimas der Gerechtigkeit 6

Roxana Castellón/Dorothee Häußermann
Auswirkungen des Klimawandels auf die indigene Bevölkerung in den Anden 7

Anton Pieper
Zweifelhafte Klimazertifikate bedrohen Menschenrechte 9

Dorothee Häußermann
Ökologische Landwirtschaft hilft bei der Anpassung an den Klimawandel 10

INTERNATIONAL

Interview mit Regine Kretschmer und Steffi Holz
Gespräch über die Folgen des Sojabooms in Paraguay 11

Interview mit Colette Solomon
Die Situation der Frauen in der südafrikanischen Landwirtschaft 13

Suman Suman
Perspektiven und Herausforderungen für Indiens Nationales Nahrungssicherungsgesetz 14

Biraj Patnaik
Das Recht auf Nahrung in Indien: Nicht nur gewährleisten, sondern auch achten und schützen 15

Elisabeth Költringer
„Shining India" geht an seine Wurzeln 16

Roman Herre
XXX 17

Sebastian Rötters
Die neue Rohstoffstrategie der Bundesregierung 17

ORGANISATION

Eilaktionsrundbrief 18
Neues aus der Blumenkampagne 20
Neues von FIAN Österreich 22

VERMISCHTES

Neue Publikationen 23
Termine 24

Editorial

Liebe LeserInnen,

der Klimawandel ist in aller Munde. Doch die mediale Aufmerksamkeit, die dem Thema gewidmet wird, spiegelt sich kaum in konkreten politischen Maßnahmen wider, um die Erderwärmung einzudämmen. Kopenhagen ist grandios gescheitert und ob es in Cancún die große Wende gibt, muss wohl bezweifelt werden. Dabei sind die ökologischen und sozialen Folgen des Klimawandels in vielen Ländern bereits jetzt sehr deutlich spürbar. In dieser Ausgabe möchten wir das Thema aus verschiedenen Perspektiven betrachten und aufzeigen, dass der Anstieg der Temperatur auf dem Planeten schon jetzt immer mehr Menschen die Lebensgrundlage entzieht und so auch das Recht auf Nahrung massiv bedroht.

Außerdem finden Sie in diesem Heft zwei Kommentare zum neuen Ernährungssicherheitsgesetz in Indien sowie Interviews zur Problematik des Sojaanbaus in Paraguay und zur Lage der Frauen im südafrikanischen Agrarsektor.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung im Jahr 2010. Ich wünsche Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre und eine schöne Weihnachtszeit!

Cordelia Kreft
Vorstandsmitglied FIAN Deutschland e.V.

impressum?????

IMPRESSUM

Herausgeber
FIAN Deutschland e. V.
Briedeler Straße 13, 50969 Köln
Tel. 0221-7020072, Fax 0221-7020032
E-Mail: fian@fian.de, Internet: www.fian.de

FIAN Österreich
Johann Strauss Gasse 33/2-3
1040 Wien
Tel. 01-2350239, Mobil: 0650-4055511
E-Mail: fian-oe@oneworld.at, Internet: www.fian.at

Redaktionsteam: Uschi Strauß, Sonja Vieten, Sebastian Rötters
Layout: Georg Temme
Druck: Basisdruck GmbH, Springwall 4, 47051 Duisburg
Gedruckt auf 115 g Reprint
Titelfoto: Sebastian Rötters
Fotos: © FIAN oder siehe Bildunterschrift

Erscheinungsdatum: Dezember 2010
Erscheinungsweise: drei Ausgaben/Jahr
Auflage: 2.500
Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten
Einzelpreis 4,50 €
Abonnementspreis: Standardabo 15,– €, Förderabo 30,– €
(Ausland zzgl. 10,– €)

Spendenkonto FIAN Deutschland:
GLS Gemeinschaftsbank eG Bochum
Konto 4000 4444 00
BLZ 430 609 67

Mit freundlicher Unterstützung der Europäischen Kommission, des Evangelischen Entwicklungsdienstes und des Bischöflichen Hilfswerkes MISEREOR e.V..

Marei Pelzer

Zweierlei Menschenwürde?

Das Asylbewerberleistungsgesetz auf dem Prüfstand

Seit dem das Bundesverfassungsgericht die Hartz IV-Leistungen für verfassungswidrig erklärt hat, steht auch das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) verstärkt in der Kritik. Denn die Sozialleistungen für Asylsuchende sind rund 35 Prozent geringer als die Hartz IV-Regelsätze. Seit der Einführung des AsylbLG wurden die Leistungen kein einziges Mal angehoben. Der Gesetzgeber, der das AsylbLG als Teil des sogenannten Asylkompromisses eingeführt hat, verfolgte mit den gekürzten Sozialleistungen vor allem den Zweck der Abschreckung. Teil dieser Abwehrlogik war auch, dass die Sozialleistungen für Asylsuchende in der Regel als Sachleistungen auszuzahlen sind. Das heißt: Unterbringung in Lagern, Lebensmittel aus Essenspaketen, Kleidung aus der Kleiderkammer.

Fast zwei Dekaden später wird nun erstmals das Bundesverfassungsgericht über diesen Teil des Asylkompromisses zu befinden haben. Das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalens legte Ende Juli 2010 das AsylbLG dem Karlsruher Gericht mit der Begründung vor, es halte die herabgesetzten Leistungen für verfassungswidrig.

Das Landessozialgericht NRW hält das AsylbLG aus zwei Gründen für verfassungswidrig. Zum einen seien die Leistungen nach dem AsylbLG genauso willkürlich festgelegt, wie die bisherigen Hartz IV-Leistungen. Denn auch diese besitzen keine transparente Berechnungsgrundlage, sondern wurden ins Blaue hinein geschätzt. Der Bedarf muss jedoch nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nachvollziehbar berechnet werden. Die Verfassungswidrigkeit ergebe sich außerdem auch daraus, dass es sich um „evident zu niedrigen Leistungen" handele. Unter Einbeziehung des „Taschengeldes" beläuft sich die monatliche Grundleistung nach dem AsylbLG für den „Haushaltsvorstand" auf 224,97 Euro, für „Haushaltsangehörige" auf 199,40 Euro und für Kinder – je nach Alter – zwischen 132,94, 178,95 oder 199,40 Euro. Als menschenwürdiges Existenzminimum können die Leistungen nicht angesehen werden. Offen lässt das Landessozialgericht indes die Frage, in welcher Höhe die Leistungen an Asylsuchende steigen müssten.

Aus Sicht von PRO ASYL muss die verfassungsrechtliche Kritik am AsylbLG grundsätzlicher formuliert werden. Eine Ungleichbehandlung darf es bei dem Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum nicht geben! Das AsylbLG verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes (Artikel 3). Die Gründe, mit denen die Ungleichbehandlung gerechtfertigt werden sollen, sind in keiner Weise akzeptabel. Verfassungsrechtlich gesprochen sind sie unverhältnismäßig.

So stellt die Abschreckung künftiger Asylsuchender und die Frustration der hier lebenden kein legitimes Mittel der Flüchtlingspolitik dar. Mal abgesehen davon, dass die neuere Migrationsforschung längst nicht mehr davon ausgeht, dass die erwartbaren Sozialleistungen für das Flucht- oder Migrationsverhalten maßgeblich wären. Entscheidend sind andere Faktoren wie

??

soziale Netzwerke. Ist die beabsichtigte Abschreckung also schon nicht empirisch belegt, so ist sie verfassungsrechtlich als unangemessen anzusehen. Die soziale Existenz Einzelner darf nicht deswegen minimiert werden, um das künftige Verhalten anderer zu beeinflussen.

Ebenso wenig kann die Schlechterstellung von Asylsuchenden mit dem Argument ihrer fehlenden langfristigen Aufenthaltsperspektive gerechtfertigt werden. Dagegen spricht schon, dass die herabgesetzten Leistungen nicht nur kurzfristig gewährt werden. Mindestens vier Jahre müssen Asylsuchende damit auskommen. Außerdem fallen neben Asylsuchenden auch andere Gruppen unter das AsylbLG – wie Geduldete, die viele Jahre hier leben, oder sogar Personen mit einer humanitären Aufenthaltserlaubnis, die eine legale dauerhafte Aufenthaltsperspektive haben.

Es ist höchste Zeit, dass das AsylbLG als Repressionsinstrument auf dem Müllhaufen der Geschichte entsorgt wird. Die Menschenwürde ist unteilbar. Bestimmten Gruppen ein menschenwürdiges Leben vorzuenthalten, ist mit der Verfassung nicht vereinbar. Ob sich allerdings das Karlsruher Verfassungsgericht zu einer Abschaffung der diskriminierenden Sonderbehandlung durchringen oder nur minimale Korrekturen vorschreiben wird – bleibt abzuwarten.

Marei Pelzer ist Rechtspolitische Referentin von PRO ASYL.

Wolfgang Sterk

Abgebrannt, verdorrt und weggeschwemmt –

Das Recht auf Nahrung und Wasser im Klimawandel

????????????BUBUBUBU??????????????????????????

Waldbrände in Russland, Überschwemmungen in Ostdeutschland, Pakistan und China – der Sommer 2010 gibt einen Vorgeschmack darauf, worauf wir uns einrichten können, wenn es nicht gelingt, den Klimawandel abzuschwächen. Zwar hängen solche extremen Wetterereignisse nicht direkt kausal mit dem Klimawandel zusammen. Aber es ist klar, dass durch die Klimaerwärmung die Anzahl solcher Ereignisse stark zunehmen wird.

Ganz banal, je wärmer es ist, desto mehr Wasser verdunstet, und muss dann irgendwann wieder runterkommen. Außerdem ist Wärme Energie, und mit je mehr Energie das Klimasystem angereichert ist, desto öfter und stärker die Entladungen. Ereignisse wie in Pakistan, wo mit einem Schlag zig Millionen Menschen die Existenzgrundlage entzogen wurde, werden in Zukunft immer häufiger vorkommen.

Aber auch die weniger spektakulären Folgen des Klimawandels werden drastische Auswirkungen haben. Durch steigende Temperaturen werden viele Sorten von Nahrungsmitteln in ihren bisherigen Anbaugebieten geringere Erträge erbringen. Einige werden dort gar nicht mehr angebaut werden können. Zudem führt der Klimawandel zu einer Verschiebung der Niederschlagsmuster. In vielen Regionen, in denen bereits heute wenig Niederschlag fällt, wird in Zukunft noch weniger fallen, mit entsprechenden Folgen für die Landwirtschaft und Wasserversorgung. Zudem werden bisher durch die Schneeschmelze im Sommer zahlreiche für die Trinkwasserversorgung zentrale Flüsse gerade in der trockensten Jahreszeit mit Wasser versorgt. Mit dem Abschmelzen der Gletscher verschwinden diese natürlichen Wasserreservoirs. Zudem führt der Anstieg des Meeresspiegels in Küstengebieten sowie auf den kleineren Inseln zur Versalzung von Grundwasser und Böden.

Diese Auswirkungen werden wir auch am eigenen Leibe spüren. So wird etwa für Ostdeutschland ein breitflächiges Austrocknen vorher gesagt. Die Auswirkungen werden jedoch in der tropischen und subtropischen Klimazone noch weit stärker ausfallen. Zudem verfügen viele der Menschen in den so genannten Entwicklungsländern nicht über die erforderlichen finanziellen und technischen Mittel, um sich an die bevorstehenden Klimaänderungen anzupassen.

Es wäre also dringend Eile geboten, um die Auswirkungen des Klimawandels noch auf ein einigermaßen beherrschbares Maß zu begrenzen. Aus den internationalen Menschenrechten ergibt sich die Staatenpflicht, rasch wirksame Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgase zu ergreifen, um weitere negative Auswirkungen der Erderwärmung auf den internationalen Menschenrechtsschutz zu vermeiden. Zudem ist es auch die Pflicht jedes einzelnen Staates, die auf seinem Hoheitsgebiet lebenden Menschen vor den Folgen des Klimawandels zu schützen und ihnen die Wahrnehmung eines Mindestmaßes der im Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte (WSK-Pakt) anerkannten Rechte zu gewährleisten, auch unter sich verändernden Klimabedingungen. Die meisten der so genannten Entwicklungsländer werden hierfür auf die internationale Zusammenarbeit angewiesen sein, auf die sich die Staatengemeinschaft in Art. 2 des WSK-Paktes und auch in der UN-Klimarahmenkonvention verpflichtet hat.

Rhetorisch haben sich alle großen Staaten in Nord und Süd inzwischen zu dem Ziel bekannt, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf maximal 2°C gegenüber dem vorindustriellen Wert zu begrenzen. Die am meisten verwundbaren Länder – die kleinen Inselstaaten und die am we-

nigsten entwickelten Länder – fordern sogar eine Begrenzung auf unter 1,5°C. Zum Vergleich, bisher ist die globale Durchschnittstemperatur bereits um über 0,7°C gestiegen. Weitere 0,7°C sind bereits vorprogrammiert durch die Treibhausgase, die sich bereits in der Atmosphäre befinden, haben sich durch die Trägheit des Klimasystems aber noch nicht manifestiert. Und selbst mit der bisherigen Erwärmung erleben wir beispielsweise in der Arktis bereits eine Eisschmelze, die deutlich schneller voran geht als die Klimawissenschaft noch vor wenigen Jahren vorher gesagt hat.

Der Bremsweg ist also inzwischen sehr, sehr kurz. Der Anstieg der globalen Emissionen müsste bereits in den nächsten Jahren gestoppt und bis zur Jahrhundertmitte müssten die globalen Emissionen um bis zu 80 Prozent oder sogar noch mehr reduziert werden. Je länger wir noch warten, desto schärfer müssen hinterher die Reduktionen werden, um auf das gleiche Ergebnis zu kommen.

In der Praxis hat sich der Ausstoß der globalen Emissionen in den Jahren vor der derzeitigen Rezession noch erhöht. Momentan sorgt die Rezession für eine gewisse Pause beim Emissionsanstieg, diese wird jedoch schnell wieder in einen Anstieg umschlagen, wenn keine gezielten Maßnahmen ergriffen werden. Danach sieht es jedoch nicht aus. Der Klimagipfel in Kopenhagen ist gescheitert und auch für den nächsten Gipfel im Dezember im mexikanischen Cancún sind die Aussichten schlecht. Erst recht, seit vor kurzem die Verabschiedung eines Klimagesetzes in den USA bis auf weiteres gescheitert ist. Durch den Sieg der Republikaner bei den Kongresswahlen im November dürfte es in den USA auf Jahre keine Aussichten mehr für einen neuen Anlauf geben. Und ohne die USA ist fraglich, ob die anderen Hauptverschmutzer den Willen aufbringen werden, noch einmal ohne Washington voran zu gehen, wie sie es mit dem Kyoto-Protokoll getan haben.

Zudem sind die Reduktionsziele, die die Industrieländer bisher auf den Tisch gelegt haben, viel zu schwach, um das 2°C-Ziel oder gar das 1,5°C-Ziel in greifbare Nähe zu bringen. Auch sind selbst die selbsternannten Vorreiter wie die Europäische Union eifrig bemüht, Schlupflöcher in diese Ziele zu bohren, noch bevor sie überhaupt verabschiedet sind. Wäre das, was in Kopenhagen auf dem Tisch lag, verabschiedet worden, wäre den Industrieländern sogar ein Anstieg ihrer Emissionen erlaubt worden.

Die Ursachen für dieses Zaudern sind nicht schwer auszumachen. Es fehlt schlicht an den nationalen Voraussetzungen, um international zu einem ehrgeizigen Abschluss zu kommen. Nicht nur in den USA, sondern in allen wesentlichen Ländern herrscht weiterhin die Auffassung vor, dass Klimaschutz eine wirtschaftliche Belastung ist und diese Last daher nur getragen werden kann, wenn alle anderen mittragen. Die Debatte wird dominiert von den alteingesessenen Industrien, die ihr Geld mit der Verbrennung fossiler Brennstoffe verdienen, von der Kohle- bis zur Autoindustrie. Klimapolitik wird so zum Mikadospiel, bei dem der verliert, der sich zuerst bewegt.

Auch die Medien spielen nicht immer eine rühmliche Rolle. Kurz vor Kopenhagen sorgte, zeitlich geschickt gesetzt, der angebliche Skandal um den Weltklimarat und gehackte Emails von Klimawissenschaftlern für wochenlange Schlagzeilen. Inzwischen wurden die Wissenschaftler durch mehrere unabhängige Untersuchungen von allen Vorwürfen freigesprochen, sie hätten bewusst die Fakten manipuliert. Diese Ergebnisse waren den Medien jedoch deutlich weniger Aufmerksamkeit wert. Auch hat erst vor kurzem die US-Umweltbehörde in einem Beschwerdeverfahren alle Argumente der so genannten Klimaskeptiker in der Luft zerrissen und ihre Einschätzung aufrecht erhalten, dass der Klimawandel eine Bedrohung für die menschliche Gesundheit darstellt. Dennoch ist laut Umfragen die Zahl der Menschen, die nicht an den Klimawandel glauben, erheblich gestiegen.

Die internationale Politik findet nicht im luftleeren Raum statt, sondern ist Ausdruck der jeweiligen Situation in den einzelnen Ländern. Greifbare Fortschritte wird es daher nur geben, wenn dem Druck von Seiten der fossilen Industrien ein noch größerer Druck aus allen Teilen der Gesellschaft entgegen gesetzt wird, von Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften bis hin zu den Kirchen. Das Ergebnis der zukünftigen internationalen Konferenzen entscheidet sich in den lokalen Kämpfen gegen neue Kohlekraftwerke und daran, ob eine Mehrheit der Bevölkerung sich in Zukunft bereit findet, ihre Wahlentscheidungen wesentlich davon abhängig zu machen, welche Parteien am ernsthaftesten den Klimaschutz voran treiben.

Wolfgang Sterk ist stellvertretender Vorstandsvorsitzender von FIAN Deutschland e.V.

Ulrike Röhr

Nahrungssicherheit im Lichte des Klimas der Gerechtigkeit

Die Auswirkungen des Klimawandels treffen alle, Männer und Frauen, Alte und Junge, Arme und Reiche. Aber sind sie auch alle im gleichen Ausmaß betroffen oder spiegeln sich in der Betroffenheit die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und die ungleiche Verteilung von Macht und Ressourcen wider?

Daten zu Frauen in der landwirtschaftlichen Produktion sowie zur Ernährung sprechen eine deutliche Sprache. Weltweit werden in Entwicklungsländern 60 bis 80 Prozent der Nahrungsmittel von Frauen hergestellt, die ärmsten Teile der Bevölkerung in ländlichen Regionen werden zu 90 Prozent durch die landwirtschaftlichen Aktivitäten von Frauen ernährt [1].

Folgende Aspekte zeigen, dass Frauen sich trotzdem meistens am Ende der Versorgungskette befinden:

- Frauen bewirtschaften in vielen Ländern die Böden mit den geringsten Erträgen, auf denen sich eine exportorientierte Produktion nicht rentiert. Der Klimawandel verschlechtert die Bodenproduktivität weiter. Verschärft wird die Situation dadurch, dass Wasser entweder immer knapper wird, in Form von Niederschlägen zu unregelmäßig bzw. zu ungewohnten Zeiten oder zu stark auftritt.
- Fehlende Bildung und mangelnder Zugang zu Informationen führen dazu, dass Frauen in aller Regel am wenigsten über die Auswirkungen des Klimawandels und mögliche Anpassungsmaßnahmen informiert sind. Durch die sich verschlechternden Umweltbedingungen steigt der Aufwand für die häusliche Versorgungsarbeit stetig und verstärkt die Zeitknappheit, z.B. für Bildungsmaßnahmen. Ein Entrinnen aus dem Teufelskreis von Ungleichheit, Armut, geringer Bildung und geringer Beteiligung an Entscheidungen wird immer schwieriger.
- Voraussetzungen für die Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen sind der Zugang zu Krediten und der Erwerb von Landrechten, aber nur 5 Prozent des Landbesitzes weltweit ist in Frauenhand. Um ihre Rechte durchzusetzen, beginnen Frauen auf der ganzen Welt sich zu organisieren. Gemeinsam verschaffen sie sich Zugang zu Informationen und Gehör, wenn beispielsweise transnationale Unternehmen ihnen das Land für den Ausbau von lukrativen Monokulturen zu nehmen versuchen.

[1] Women Major Group (2008): Discussion Paper CSD16

Was kann getan werden?

So dramatisch wie die geschilderte Situation auch ist, so dringlich es ist, sie zu verändern: Es kann und darf trotzdem nicht darum gehen, Frauen einzig als Opfer des Klimawandels zu sehen und dabei zu übersehen, dass sie oftmals auch das Wissen und die Weisheit besitzen, nachhaltige, langfristig wirksame Lösungen zu suchen. In Indien beispielsweise demonstrieren Frauen aus der niedrigsten Kaste der Dalit beeindruckend ihr Anpassungsvermögen an die Umweltbedingungen, indem sie bis zu 19 verschiedene Arten indigener Pflanzen auf ein Feld pflanzen. Durch die Kombination der Pflanzen werden zusätzliches Wasser, Dünger oder Pestizide vermieden. „Bei meiner Art der Bepflanzung nimmt die eine Pflanze etwas aus dem Boden, was die andere ihr wieder gibt, und ich bekomme alles was ich benötige: Öl, Getreide und Gemüse", beschreibt es eine der Frauen [2].

Schnelle Lösungen, mit möglichen neuen Risiken verbunden, sind nicht die Sache der Frauen. So haben sie beispielsweise bereits sehr früh auf die möglichen negativen Auswirkungen der Agro-Kraftstoffe hingewiesen. Aber wer hörte ihnen zu? Heute sind diese Hinweise allgemein bekannt. Vergessen ist, dass es die Frauen waren, die bereits früh ihre Stimme warnend erhoben haben. Und vergessen ist auch, dass das subjektive, nicht auf wissenschaftlichen Daten beruhende „Frühwarnsystem" von Frauen gut funktioniert und sehr zuverlässig ist. Was ihnen fehlt, ist die Entscheidungsmacht. Hier muss dringend eingegriffen werden, soll verhindert werden, dass sich die Geschlechterverhältnisse weiter zu Ungunsten von Frauen verschlechtern. Hier muss dringend nachgebessert werden, wenn der Klimawandel wirksam gebremst und seine Folgen begrenzt werden sollen. Ohne Gerechtigkeit und gleichberechtigte Teilhabe als oberstem Prinzip aller Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen werden diese nicht die gebotene Wirkung entfalten.

Ulrike Röhr ist Leiterin von genanet – Leitstelle Gender, Umwelt, Nachhaltigkeit (*www.genanet.de*) und Vorstandmitglied bei GenderCC – Women for Climate Justice (*www.gendercc.net*)

[2] www.gendercc.net/fields/agriculture.html

Roxana Castellón/Dorothee Häußermann

Klimagerechtigkeit

Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Menschenrechte der indigenen Bevölkerung in den Anden

???????BUBUBUBU??????????????????????????????

Die Folgen des Klimawandels sind für die indigene Bevölkerung in den bolivianischen Anden immer deutlicher zu spüren. Das Abschmelzen der Gletscher, von denen viele indigenen Gemeinden in Bezug auf Trinkwasser, Hygiene und Landwirtschaft abhängig sind, verschlechtert die unmittelbaren Lebensverhältnisse der Menschen.

Seit den fünfziger Jahren ist die Temperatur in den Anden um durchschnittlich 0,15 Grad Celsius pro Jahrzehnt gestiegen. Dieser Temperaturanstieg verursacht unumkehrbare Schäden an der andinen Natur. Nach Angaben des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) ist es „sehr wahrscheinlich", dass die Andengletscher in den nächsten Jahrzehnten vollständig abschmelzen werden. Ein Beispiel dafür ist das Schmelzen des Chacaltaya-Gletschers. Vor zehn Jahren prognostizierten Forscher der Universität La Paz, dass der Gletscher bis 2015 existieren würde. Im März 2009 mussten die Wissenschaftler jedoch feststellen, dass er gänzlich abgeschmolzen war – sechs Jahre früher als erwartet. Das Schmelzen dieses Gletschers ist ein Vorbote für eine Entwicklung, die sich auf die ganze Kordillerenkette ausdehnen könnte.

Die Konsequenzen des Klimawandels stehen für die bolivianische Bevölkerung in keinem Verhältnis zum Beitrag des Landes zur Erderwärmung. Die Treibhausgasemissionen Boliviens beliefen sich auf 0,34 Prozent der globalen Emissionen im Jahr 2000. Doch im Jahr 2007 war Bolivien unter den sechs Ländern der Welt, die am meisten von extremen Wettereignissen betroffen waren. Das Niveau der wirtschaftlichen Entwicklung macht die Andenbevölkerung besonders verwundbar, da ihre Ausgangsbedingungen schlechter sind und sie weniger finanzielle Ressourcen hat, um sich an den Klimawandel anzupassen.

Auswirkungen des Klimawandels

Die jährliche Schmelze der bolivianischen Gletscher erhält die bofedales (Hochlandmoore), und speist die Flüsse, die die örtliche Bevölkerung mit Trinkwasser versorgen. Die Gletscher spielen eine zentrale Rolle in der Regulierung des Wasserhaushaltes. Sie speichern Wasser in Zeiten hoher Niederschläge und geben während der Trockenzeit allmählich Wasser ab. Auf diese Weise mildern sie die Folgen von Dürreperioden und Unwettern. Langfristig wird der Rückgang der Gletschermasse die Verfügbarkeit von Wasser während der Trockenzeiten verringern, während gleichzeitig die Temperaturen in dieser Jahreszeit als Folge des Klimawandels steigen werden. Laut IPCC ist das beschleunigte Schmelzen der tropischen Gletscher für Bolivien kritisch, da hier die Verfügbarkeit von Wasser ohnehin problematisch ist.

Gefährdung der Existenzmittel

Die Beziehung zwischen der Khapi-Gemeinde und dem Illimani-Gletscher ist in vielen Hinsichten beispielhaft für die Situation der bolivianischen Andenbevölkerung. Khapi ist die Heimat von etwa 190 Menschen, von denen 90 Prozent dem Volk der Aymara angehören. Die Überlebensgrundlage der Menschen von Khapi ist die Subsistenzwirtschaft. Sie bauen eine Vielfalt von Feldfrüchten an und betreiben Viehzucht. Die Khapi halten Tiere wie Lamas, Alpacas und Schafe nicht nur wegen des Fleisches, sondern auch wegen ihrer Arbeitskraft und wegen der Wolle, aus der sie Kleider machen.

Seit der Zeit ihrer Vorfahren verwendet die örtliche Bevölkerung das Wasser, das vom Illimani-Gletscher herabfließt, um die Felder zu bewässern und die Tiere zu tränken. Die Mehrheit der Familien hat neben dem, was sie anbauen, keine zusätzliche Einnahmequelle. Der Verlust der Wasserquellen, die verlängerten Trockenzeiten und die Zunahme von Extremwetterereignissen beeinträchtigt den Anbau ihrer Feldfrüchte und gefährdet ihre Ernten. Folglich ist die Ernährungssicherheit der Gemeinde bedroht.

?????????BUBUBU??????????????????????????

Der Wassermangel birgt Gesundheitsrisiken

Die Einwohner von Khapi verwenden das Wasser der Flüsse und bofedales auch für ihre persönliche Hygiene, für die Nahrungsmittelzubereitung, zum Kleiderwaschen und zum Reinigen ihrer Häuser. Der Wassermangel wird die hygienische Zubereitung von Nahrungsmitteln erschweren. Daher besteht die Gefahr, dass Durchfallerkrankungen inklusive Cholera zunehmen werden. Weil die reduzierte Wassermenge die Hygiene beeinträchtigt, wird damit gerechnet, dass auch die Anzahl der Hauterkrankungen steigt.

Die Bedeutung der Gletscher für die indigene Kultur

Das bolivianische Hochland versorgt die Aymara nicht nur mit materiellen Gütern. Das Land ihrer Ahnen ist auch die Grundlage für ihren Glauben und ihre spirituelle Identität. Seit Jahrhunderten tradieren sie ihr Wissen darüber, wie man Wetter und Naturphänomene auf Grundlage von Astrologie und Beobachtung von Fauna und Flora vorhersagt. Ihre traditionellen Festtage und religiösen Praktiken hängen eng mit dem Sonnenkalender und dem Kreislauf von Säen und Ernten zusammen. Das Verschwinden des Illimani-Gletschers, dem die Menschen Opfergaben bringen, die Verschiebung der Jahreszeiten sowie der Verlust der örtlichen Artenvielfalt gefährden die Möglichkeit der Einwohner von Khapi, ihre religiöse und kulturelle Tradition aufrechtzuerhalten.

Verpflichtungen der Staaten

Die Schmelze der Andengletscher führt zu einer Verletzung international anerkannter Menschenrechte, darunter das Recht auf Wasser und auf Nahrung (IPWSKR Art. 11), das Recht auf Selbstbestimmung und das Recht eines Volkes, nicht seiner Existenzmittel beraubt zu werden. (IPWSKR und IPBPR Art. 1). Die Gletscherschmelze ist eine Folge der aktuellen und historischen Treibhausgasemissionen, die ihren Ursprung hauptsächlich in den Industrienationen haben. Wie können die großen Verschmutzerstaaten von Individuen und Gruppen außerhalb ihres Territoriums für die Folgen des Klimawandels verantwortlich gemacht werden?

Anbetracht der Tatsache, dass der Klimawandel durch menschliche Aktivitäten verursacht ist und schwerwiegende Folgen für die Wahrnehmung von Menschenrechten hat, lassen sich aus den internationalen Menschenrechten nicht nur nationale sondern auch extraterritoriale Verpflichtungen der Staaten ableiten, beispielsweise umgehend Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen zu ergreifen. Unterzeichnerstaaten des Sozialpaktes haben die Pflicht, die entsprechenden Rechte zu schützen - nicht nur in ihrem eigenen Land, sondern auch durch internationale Kooperation (Art. 2.1. und Allgemeiner Kommentar 3).

Die Forderungen des Menschenrechtssystems stimmen mit der Internationalen Klimarahmenkonvention (UNFCCC) überein. So betont Artikel 3 des UNFCCC, dass Staaten „gemeinsame aber unterschiedliche Verantwortlichkeiten" haben. Folglich müssen Industrieländer in der Bekämpfung des Klimawandels voranschreiten. Außerdem müssen Länder des globalen Nordens finanzielle und technologische Ressourcen zur Verfügung stellen, um gefährdeten Ländern des Südens bei Vermeidungs- und Anpassungsmaßnahmen zu helfen (UNFCCC Art. 4).

In den letzten Jahren haben sich betroffene Gruppen an Menschenrechtsinstitutionen gewandt, um die Verschmutzerstaaten für den Schaden, den sie verursachen, zur Rechenschaft zu ziehen. Diese Gruppen – meist marginalisierte Völker – hatten Schwierigkeiten, den Kausalzusammenhang zwischen Treibhausgasemissionen und Menschenrechtsverletzungen, die unter anderem in Form von Naturkatastrophen geschehen, zu beweisen. Während die kausale Argumentation tatsächlich Probleme birgt, stellt die im Sozialpakt gebotene Pflicht zur internationalen Kooperation ein eindeutiges Kriterium dar. Eine Menschenrechtsverletzung kann hiernach festgestellt werden, wenn ein Staat oder die internationale Gemeinschaft keinen Gebrauch von ihren verfügbaren Mitteln gemacht hat, um den Klimawandel zu vermeiden, so dass dies zu einer Situation führt, in welcher Menschen ihre Rechte nicht länger wahrnehmen können. Zum Vergleich: Die Summen, die während der jüngsten Finanzkrise mobilisiert wurden, zeigen wie schnell Staaten finanzielle Mittel bereitstellen können, wenn der nötige politische Wille vorhanden ist.

Es an der Zeit, dass die bestehenden Rechte eingefordert werden. Und es ist an der Zeit, dass die Opfer des Klimawandels eine Entschädigung erhalten und ihre Stimmen gehört werden.

Roxana Castellón ist Anwältin und arbeitet für Agua Sustentable, eine Organisation, die sich für nachhaltiges Wassermanagement und Menschenrechte einsetzt. Dorothee Häußermann ist Mitglied im Arbeitskreis Klima.

Anton Pieper

Zweifelhafte Klimazertifikate bedrohen Menschenrechte

Der als Emissionshandel bekannte Handel mit Klimazertifikaten ist wesentliches Instrument der Klimavereinbarungen von Kyoto zur Verminderung von CO_2-Emissionen. Der Grundgedanke dabei ist, dass Länder, bzw. Unternehmen, die die Klimaschutzvorgaben von Kyoto nicht erfüllen, Zertifikate aus Emissionsreduktionen in anderen Ländern erwerben können. Entweder sie können Zertifikate aus anderen Industrieländern erwerben, welche die Vorgaben übererfüllen und daher einen Überschuss an Zertifikaten haben, oder sie können in konkrete Projekte investieren, die Emissionen reduzieren. Doch sowohl aus klimapolitischer als auch aus menschenrechtlicher Sicht ist dieser Ablasshandel höchst umstritten.

Der umfangreichste dieser sogenannten flexiblen Mechanismen ist der Clean Developement Mechanism (CDM). CDM-Projekte ermöglichen es Industrieländern, ihre Emissionsreduktionsziele teilweise über Investitionen in den Ländern des globalen Südens zu erreichen. Dies geschieht über die Investition in ‚klimafreundliche' Projekte, wie den Bau von Windparks oder Biomassekraftwerken. Für jede so eingesparte Tonne CO2 erhalten die Investoren ein Zertifikat, welches sie sich bei der Erfüllung ihrer Reduktionsverpflichtungen anrechnen lassen dürfen.

Das größte klimapolitische Problem von CDM-Projekten besteht in der Frage der „Zusätzlichkeit". Nach den Regeln des CDM dürfen Zertifikate nur für solche Projekte und Emissionsminderungen ausgestellt werden, die ausschließlich auf Grund des CDM durchgeführt werden, also zusätzlich im Vergleich zur Situation ohne den CDM durchgeführt werden. Wenn Emissionen im Norden durch Projekte im Süden „ausgeglichen" werden, die auch ohne den CDM durchgeführt worden wären, steht den Emissionen im Norden keine echte Emissionsreduktion im Süden gegenüber, sondern es ist eine „Luftbuchung".

Doch Organisationen wie CDM-Watch prangern seit Jahren an, dass es zu Emissionssteigerungen kommt, da mindestens 40 Prozent der genehmigten Projekte auch ohne den CDM durchgeführt worden wären. In einigen Fällen werden sogar Emissionen zuerst künstlich gesteigert, um dann wieder gewinnbringend gesenkt zu werden. Wie kann beispielsweise verhindert werden, dass bei einer Mülldeponie die Emissionen künstlich hochgefahren werden, nur um Zertifikate zu generieren? Viele Klima- und Umweltschutzorganisationen fordern daher aufgrund der durch die CDM-Projekte erhöhten CO_2-Emissionen eine Abschaffung der CDM-Maßnahmen. Doch leider gehen sowohl die europäischen als auch die internationalen Verhandlungen zu CDM trotz jüngster Skandale in die andere Richtung: der CDM soll weiter ausgebaut werden.

Fragwürdiger Klimaschutz auf Kosten der Menschenrechte

Auch gibt es dokumentierte Fälle, in denen CDM-Projekte auf Kosten von Menschenrechten durchgeführt werden. So kam es beim auch von der Deutschen Bank finanzierten chinesischen Staudammprojekt Xiaogushan zu massenhaften Zwangumsiedlungen. Doch auch kleinere, sogenannte klimafreundliche Projekte, z. B. in der Agrotreibstoff-Branche, machen negative Schlagzeilen. In Mosambik beanspruchen europäische Unternehmen (darunter die deutsche Firma Elaion AG) für den Anbau von Jatropha bereits ein Siebtel der gesamten für den Ackerbau geeigneten Fläche – mit dramatischen Folgen für die lokale Bevölkerung. Die Preise für Grundnahrungsmittel steigen, Beschäftigungsmöglichkeiten sinken und in vielen Fällen ist der Zugang zu Land und Trinkwasser gefährdet.[1] Großprojekte des Klimaschutzes haben also oft gravierende menschenrechtliche Folgen und sind daher nicht nur aufgrund der klimapolitischen Verfehlungen des Emissionshandels höchst fragwürdig.

Klimagerechtigkeit garantieren

Durch den CO_2-Handel kommt es zu einer Verschiebung des Prinzips der Klimagerechtigkeit, da die Verschmutzer im Norden weiterhin hohe Emissionsmengen emittieren können, wenn sie in anderen Ländern Emissionen reduzieren. Zwei zentrale Forderungen sind daher, diesen Handel zumindest transparent und unter Mitbestimmung der lokalen Bevölkerungen zu gestalten. Konkret heißt das, dass der Bevölkerung im Süden solche Projekte nicht aufgezwungen werden dürfen und dass auch die zeitliche Steuerung von Projekten nicht den Verschmutzern aus dem Norden überlassen wird. Die Durchführung der Projekte muss darüber hinaus angepasst und dezentral sein. Naheliegen würde eine Orientierung am CDM Gold Standard [2]. Dieses von Umweltorganisationen geschaffene Label soll die Nachhaltigkeit der Projekte sicher stellen. Jedoch ist es bisher rein freiwillig und wird daher nur selten verwendet. Das Hauptaugenmerk der meisten Käufer aus dem Norden liegt einzig darauf, möglichst kostengünstig Zertifikate zu erwerben.

Forderungen an die Bundesregierung

Hier ist auch die deutsche Politik gefordert. Die Bundesregierung muss sich auf internationaler Ebene dafür einsetzen, dass die Mechanismen und Maßnahmen zur Emissionsminderung menschenrechtskonform gestaltet werden. Außerdem sollte sie dafür sorgen, dass die Möglichkeit zur Nutzung von CDM-Zertifikaten nach derzeitigem Standard innerhalb des Europäischen Emissionshandelssystems eingedämmt wird.

Anton Pieper ist Referent für Klimawandel und Menschenrechte bei FIAN Deutschland e.V.

[1] http://www.foeeurope.org/agrofuels/FoEE_Africa_up_for_grabs_2010-Map-Tables.pdf
[2] http://www.cdmgoldstandard.org/

BUbubub ububub BUbubub ununbbub BUbubub ununbbub BUbubub ununbbub bub??
??????????????????????????????

Dorothee Häußermann

Drei Fliegen mit einer Klappe

Der Agrarsektor erzeugt zwischen 32 und 40 Prozent der weltweiten Treibhausgasemissionen. Trotz des massiven Einsatzes fossiler Ressourcen lässt die industrielle Landwirtschaft mehr als eine Milliarde Menschen hungern. Eine konsequent ökologische Landwirtschaft dagegen verursacht weniger Emissionen, hilft bei der Anpassung an den Klimawandel und sichert Ernährungsgrundlagen.

Spätestens seit dem Bio-Boom der letzten Jahre sind ökologische Lebensmittel in der Mitte der deutschen Gesellschaft angekommen. Bei den entsprechenden Diskussionen stehen häufig Wellness-Fragen oder mögliche Schäden am eigenen Ego im Vordergrund. Doch Bio-Lebensmittel sind mehr als das LifeStyle-Produkt eines grünen Bildungsbürgertums. Eine ökologische, dezentral organisierte Landwirtschaft kann eine Schlüsselrolle in der Bekämpfung der Krisen spielen, mit denen sich unsere Gesellschaft konfrontiert sieht.

Vermeidung

Die ökologische Landwirtschaft produziert, bezogen auf den Hektar Fläche, um 40 bis 60 Prozent weniger CO_2-Emissionen als die konventionelle Landwirtschaft. Das liegt zum Beispiel daran, dass landwirtschaftlich-industrielle Betriebe mit einem hohen Einsatz von synthetischen Düngemitteln, Pestiziden und Pflanzenschutzmitteln arbeiten, für deren Produktion viel Energie aufgewendet wurde. Die Einbringung dieser externen Inputs verhilft zwar kurzfristig zu höheren Erträgen, führt aber auf lange Sicht dazu, dass die Erde ihre natürliche Fruchtbarkeit verliert. Dreh- und Angelpunkt der ökologischen Landwirtschaft ist der Aufbau einer aktiven Humusschicht, die etwa durch abwechslungsreiche Fruchtfolgen, Bodenbedeckung und den Anbau von Pflanzen, die Nährstoffe in der Erde binden (z. B. Kleegras) aufgebaut wird. Humushaltige Böden sind nicht nur fruchtbarer, sie haben auch die Fähigkeit, Kohlenstoff aus der Luft zu binden. Ebenso wie Wälder können sie also zu Senken werden.

Anpassung

Die Humusschicht spielt außerdem eine wesentliche Rolle für die Feuchtigkeitsregulierung. Sie verhindert Erosion und Auswaschungen bei starken Niederschlägen, da sie Flüssigkeit besser aufnehmen kann. In Dürrezeiten dient sie als Flüssigkeitsspeicher. Ökologische Anbauweisen sind daher wichtige Anpassungsmaßnahmen an die Wetterextreme, die im Zuge des Klimawandels zu erwarten sind. Dies zeigt auch eine Studie, die knapp 2.000 Höfe in Guatemala, Nicaragua und Honduras untersuchte, nachdem Hurrikan Mitch im Jahr 1998 in Zentralamerika Schäden im Wert von etwa 6,8 Milliarden US-Dollar verursacht hatte. Es stellte sich heraus, dass ökologische, biodivers bewirtschaftete Höfe, deren Land durch Terrassen oder Waldanteile befestigt war, durch die Katastrophe weniger Verluste erlitten hatten als ihre konventionellen Nachbarbetriebe.[1]

Ernährungssicherheit

Skeptiker wie der Friedensnobelpreisträger Norman Borlaug wenden ein, dass eine ökologische Landwirtschaft die wachsende Weltbevölkerung nicht ernähren könne, weil sie weniger Erträge aufweise.[2] In der Tat führt der Verzicht auf Agrochemie in den gemäßigten Klimazonen zunächst zu geringeren Erträgen. Das westlich-industrielle Agrarmodell lässt sich jedoch nicht ohne weiteres auf andere Breitengrade übertragen. In den Tropen zum Beispiel sind aufgrund der Bodengüte die Erfolge, die durch synthetische Düngemitteln zu erzielen sind, begrenzt. Der Ökolandbau dagegen lässt sich mit den Methoden der KleinbäuerInnen dieser Regionen vereinbaren, da diese traditionell kaum externe Betriebsmittel anwenden. Verschiedene Studien kommen zu dem Ergebnis, dass kleinbäuerliche Höfe in Asien, Lateinamerika und Afrika durch ökologische Anbaumethoden ihre Erträge und somit ihr Einkommen steigern konnten.[3] Der Weltagrarbericht von 2008 lässt keinen Zweifel daran, dass eben bei diesen KleinbäuerInnen der Schlüssel für die Bekämpfung sowohl der Hungerkrise als auch des Klimawandel liegt. Denn sie arbeiten effizient. Für jede Kilokalorie Energie, die sie in ihr Land investieren, erwirtschaften sie vier bis fünfzehn Kilokalorien Nahrung. Dagegen verbraucht die industrielle Landwirtschaft für die Produktion von einer Nahrungskalorie zehn bis zwanzig Energiekalorien.[4] Vom Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit gesehen handelt es sich also bei der industriellen Landwirtschaft ganz klar um ein Auslaufmodell. Die politische Weichenstellung muss im Norden wie im Süden auf extensiv wirtschaftende Betriebe ausgerichtet werden, wenn wir die Ressourcen dieses Planeten und somit unsere Ernährungsgrundlage erhalten wollen.

Dorothee Häußermann ist Mitglied im FIAN-Arbeitskreis Klima.

---

[1] Holt-Gimenez, Eric (2000). Hurrican Mitch Reveals Benefits of Sustainable Farming Techniques. www.panna.org/print/1398

[2] Vgl. lunapark 7/2009; S. 56

[3] Pretty, J./Hine, R (2001). Reducing Food Poverty with Sustainable Agriculture. Final Report from the SAFE-World-Research Project, University Essex; Badgley, C. et. al. (2006) Organic Agriculture and Global Food Supply.

[4] Vgl. Klimawandel und Landwirtschaft, Heinrich-Böll-Stiftung (2010), S.11

Die Titel bei den Interview-
seiten textlich abgleichen!

„Wir sind nicht nur Landlose, wir sind auch Samenlose“

Interview mit Regine Kretschmer und Steffi Holz zu den Folgen des Sojabooms in Paraguay

Anlässlich der Vortragsreihe „Vertrieben, vergiftet, verwüstet – Sojaanbau in Paraguay“ sprach Anton Pieper mit den beiden Ethnologinnen Regine Kretschmer, die seit 13 Jahren in Paraguay lebt, und Steffi Holz, die als freie Journalistin zu Paraguay arbeitet, über Landkonflikte, die Auswirkungen und die Ursachen des Sojabooms in Paraguay.

Die wachsende Nachfrage nach Soja als Tierfutter und Agrarkraftstoff treibt die Preise für die „Wunderbohne“ Soja weltweit in die Höhe und macht den Anbau profitabel. Das kleine Land Paraguay im Herzen des Südamerikas stieg in den letzten Jahren zum weltweit viertgrößten Sojaexporteur auf. Doch das genetisch veränderte Soja wird in riesigen Monokulturen angebaut, was nicht nur die Umwelt zerstört und die Landbevölkerung vergiftet. Die Ausweitung der Sojaanbauflächen bedroht auch die kleinbäuerliche Landwirtschaft und verschärft den Landkonflikt. Der Kampf der Bauern gegen das internationale Agrarbusiness scheint ein Kampf Davids gegen Goliath.

Anton Pieper: Mit welcher Motivation und vor welchem Hintergrund habt Ihr die Tour „Vertrieben, vergiftet, verwüstet“ geplant?

Regine Kretschmer: Die Motivation war einerseits die deutsche Bevölkerung darüber zu informieren, wie Soja angebaut wird, welche Massen von Pestiziden angewandt werden und wie es den Bauern und den Indianern die Lebensgrundlage entzieht. Andererseits was es für Konsequenzen an Landvertreibung, Gewalt, an Menschenrechtsverletzungen mit sich bringt. Wir wollen ganz speziell für Paraguay zeigen, was die neoliberale Umstrukturierung des ländlichen Raumes bedeutet und welche Rolle das Agrarbusiness dabei spielt.

Was ist so besonders am Fall von Paraguay?

RK: In Paraguay lebt noch über die Hälfte der Bevölkerung auf dem Land. Im Mai wurde der Ausnahmezustand ausgerufen und ein Anti-Terrorgesetz vom Parlament verabschiedet. Die Kriminalisierung nimmt stark zu und das heißt auch, dass wir leider in nächster Zeit wahrscheinlich mehr Leute im Gefängnis vorfinden werden, politisch Verfolgte praktisch. Es gibt in Paraguay einen klaren Zusammenhang zwischen dem zunehmenden Anbau von Soja und einer steigenden Tendenz von Menschenrechtsverletzungen auf dem Land.

Was ist so schlimm daran, dass viel Soja angebaut wird?

RK: Die Landbevölkerung wird von ihrem Land vertrieben. Soja breitet sich aus, weil die Leute unter den Pestiziden leiden, ihre Ernten gehen kaputt und ihre Tiere sterben. Wenn die Leute nicht „freiwillig“ gehen, weil sie es nicht mehr aushalten, werden sie eben mittels Gewalt vertrieben. Es kommt immer wieder zu Polizei-, Militär- oder Paramilitäreinsätzen, bei denen Kleinbauern erschossen werden.

Inwieweit wird durch den Sojaanbau das Recht auf Nahrung in Paraguay verletzt?

RK: Eine Bauernführerin sagte mir erst kürzlich: „Wir sind nicht nur Landlose, wir sind auch Samenlose.“ Entweder die Kleinbauern verlieren ihre Ernte aufgrund der Pestizideinsätze auf benachbarten Feldern, oder sie bauen selbst Soja an, können dann aber nicht mehr eigenes Saatgut produzieren und geraten in die Abhängigkeit von Konzernen wie Monsanto und Cargill.

Was haben diese tragischen Auswirkungen des Sojaanbaus mit uns in Europa zu tun?

Steffi Holz: Wir konsumieren Soja indirekt in Form von Fleisch, Milchprodukten und Eiern. Die EU importiert jährlich 35.000 bis 40.000 Tonnen Soja, was in erster Linie als Sojafutter in die Massenbetriebe geht. Das heißt, dass es mittlerweile im Agrarhandel kaum noch Futter ohne gentechnisch verändertes Soja und veränderten Mais zu kaufen gibt. Die Futtermittelwirtschaft erzählt den Bauern und den Kleinbauern, die es noch gibt und die auch mit dem Überleben zu kämpfen haben, dass es gar nicht mehr ohne Gentechnik gehe. Dieses Monopol, das Agrarbusiness, stellt sich von der Herstellung und Erforschung von Saatgut und Pestiziden und deren Patentierung, deren Vertrieb über den Anbau bis hin zur Exportwirtschaft, zur Lebensmittelindustrie und zu Dienstleistungsunternehmen in einer riesigen Kette dar. Und jedes Glied dieser Kette profitiert davon, dass Paraguay als viertgrößter Exporteur weltweit von Soja platt gemacht wird. Und das nur um den Sojabedarf der Massentierhaltung unter anderem in der EU zu decken.

Aktueller Spendenaufruf

Megatrend Hunger: Deutsche Investmentfonds spekulieren mit Land

Liebe Leserinnen und Leser,

In den letzten Jahren hat sich der globale Landraub immer mehr ausgeweitet. Schätzungen für Afrika sprechen beispielsweise für die letzten drei Jahre von 20 bis 50 Millionen Hektar, die Dunkelziffer ist hoch. ***In einem rasant beschleunigten Prozess eignen sich oftmals ausländische Investoren in den Entwicklungsländern in großen Stil Land an*** *für eine kommerzielle Landwirtschaft, deren Erzeugnisse meistens für den Export bestimmt sind. Für die ansässigen Bauern und Bäuerinnen und die lokalen Gemeinden ist dieses Land verloren, mehr noch: Sie werden für die Landnahmen vertrieben, ihr Recht auf Nahrung wird verletzt und künftigen Generationen wird der Zugang zu einer Existenzgrundlage verbaut. Während andere Länder ihren Wohlstand sichern, droht ihnen der Hunger.*

In seinem aktuellen Bericht an die Vollversammlung der Vereinten Nationen unterstreicht Olivier de Schutter, UN-Sonderberichterstatter zum Recht auf Nahrung, die zentrale Bedeutung des Zugangs zu Land für die Durchsetzung des Rechts auf Nahrung. Er verweist auf die Dringlichkeit der Stärkung von traditionellen Landrechten und der Umsetzung von Agrar-reformen, denn ***die Konzentration von immer mehr Land in den Händen von immer weniger Besitzern ist nachweislich ein zentraler Grund für Hunger und Armut. Das zeigt einmal mehr, dass die Arbeit von FIAN notwendig und wichtig ist****. Zumal dort, wo Ressourcen knapp werden, Spekulanten nicht weit sind. Und hier mischen deutsche Anleger kräftig mit.*

Die Finanzkrise hat viele Anleger nach neuen, sicheren Investitionsmöglichkeiten suchen lassen. ***Bevölkerungswachstum, Wüstenbildung und Agrartreibstoffe sind für die Finanzwelt Teil eines „Megatrends", der Nahrungsmittel knapper und teurer werden lässt - und der vor allem sichere Renditen verspricht. Deutsche Fonds sind dabei dick im Geschäft****. Mittlerweile werden in Deutschland über 30 verschiedene Fonds angeboten, die mit gesamt ca. fünf Milliarden Euro direkt oder über Beteiligungen in die Agrarindustrie und Ackerland investieren.*

Weltweit sollen nach OECD-Schätzungen in den letzten Jahren bis zu 25 Milliarden US-Dollar in solche Fonds geflossen sein. Dieses Volumen soll sich in Zukunft noch verdoppeln bis verdreifachen. Das Geschäftsmodell dieser Fonds ist oft hoch spekulativ: Land wird gekauft, um es nach fünf oder sechs Jahren gewinnbringend weiter zu verkaufen. ***Im Rausch der zu erwartenden Gewinne wird weder nach den Menschen vor Ort noch nach ihren Rechten gefragt.***

FIAN wies schon früh auf die Gefahren durch Land Grabbing hin*. Gerade erst hat FIAN aufgedeckt, welch bedeutende Rolle deutsche Banken und Investmentgesellschaften beim Land Grabbing innehaben.* ***In einem Fall wurde nachgewiesen, dass die Deutsche Bank Miteigentümerin eines thailändischen Zuckerkonzerns ist, der in Kambodscha laut eines UN-Berichts über 400 Familien vertrieben hat.***

Wir wollen uns in der nächsten Zeit verstärkt auf die Rolle deutscher Akteure konzentrieren und die Bundesregierung in die Pflicht nehmen, konkrete Maßnahmen gegen Land Grabbing zu ergreifen. Weiterhin haben wir im Dezember Gäste aus Ghana und Kenia eingeladen, die von Landnahmen direkt betroffen sind und auf einer Rundreise von ihren Erfahrungen berichten. Im Februar nächsten Jahres werden wir eine Untersuchungsreise nach Äthiopien machen, um uns vor Ort einen Eindruck von den Auswirkungen und Menschenrechtsverletzungen durch Land Grabbing zu verschaffen.

Es ist wichtig, dass FIAN unabhängig agieren kann*, um den Betroffenen Gehör zu verschaffen. FIAN muss dem „neuen Kolonialismus" Widerstand bieten und das Recht auf Nahrung wirkungsvoll verteidigen können.* ***Dies können wir nur mit Ihrer Unterstützung – jede Spende hilft!*** *Herzlichen Dank und die besten Wünsche für eine besinnliche Weihnachtszeit.*

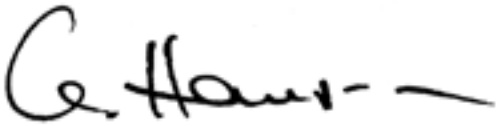

Ihre Ute Hausmann
Geschäftsführerin

Wenn Sie sich weiter über das Thema Land Grabbing informieren wollen, finden Sie auf unserer Homepage *www.fian.de* unter Themen > Zugang zu Ressourcen > Landnahme verschiedene Dokumente zum kostenlosen pdf-Download.

Die Titel bei den Interview-seiten textlich abgleichen!

„Die Landarbeit wird feminisiert und zunehmend informeller“

Interview mit Colette Solomon

Colette Solomon ist Sozialanthropologin und Direktorin von *Women on Farms*. Die 1996 als NRO gegründete Selbsthilfegruppe ist in der Cape *Province* und *Northern* Cape *Province* in Südafrika organisiert. 2004 ging daraus eine Gewerkschaft für landwirtschaftliche Saisonarbeiterinnen hervor. Ralf Leonhard sprach mit ihr über die prekäre Situation südafrikanischer Saisonarbeiterinnen.

Seit dem Ende der Apartheid im Jahre 1994 gingen 300.000 Arbeitsplätze in der Landwirtschaft verloren. Nach neuesten Erhebungen haben 46 Prozent der Farmarbeiterinnen und Farmarbeiter nur mehr Teilzeitjobs. Women on Farms kümmert sich um die Landarbeiterinnen, kämpft gegen grassierende sexuelle Übergriffe auf den Farmem, setzt sich aber auch für KonsumentInnenrechte ein und versucht, durch Lobbying die Gesetzgebung in landwirtschaftlichen Belangen zu beeinflussen.

Ralf Leonhard: Wieso werden die Frauen so schlecht bezahlt?

Colette Solomon: Das liegt zum Teil an den neuen Arbeitsverhältnissen. LandarbeiterInnen werden nicht mehr von den Farmern unbefristet angestellt, sondern über Leiharbeitsagenturen vermittelt. 2008/2009 haben wir darüber auch eine Studie angestellt. In den letzten Jahren hat sich dieser Trend verstärkt. Früher war der typische Farmarbeiter männlich und fest angestellt, heute werden hauptsächlich Frauen beschäftigt, weil die über die Agenturen leichter vermittelt werden und schlechtere Bedingungen akzeptieren. In diesen Arbeitsverhältnissen haben sie keinen Anspruch auf Mutterschutz oder Arbeitslosenunterstützung. Für die Farmer ist das natürlich attraktiv. Die Landarbeit wird feminisiert und zunehmend informeller. Also schicken wir die betroffenen Frauen zu ihren Abgeordneten, denen sie ihnen von ihren Arbeitsbedingungen berichten.

Sind die Bedingungen der Leiharbeit das einzige Problem?

C. S.: Historisch gesehen sind die Frauen in ein patriarchalisches System eingebunden. Das beginnt im Haushalt, wo die Männer den Ton angeben. Es gibt geschlechtsspezifische Gewaltanwendung, die oft mit Alkoholmissbrauch oder Drogenkonsum kombiniert ist. Das hat historische Wurzeln. Früher wurde im sogenannten Tot-System den Landarbeitern ein Teil des Lohnes in Wein ausgezahlt. Das hat die häusliche Gewalt angeheizt.
Vor kurzem lancierten wir eine Kampagne gegen Preisabsprachen bei den Supermärkten. In Südafrika gibt es vier große Ketten, die die Preise für Brot, Milch und andere Grundnahrungsmittel untereinander festgesetzt hatten. Dagegen haben wir demonstriert und wir riefen die Regierung auf, gegen diese Praxis vorzugehen, um monopolistische Preisbildung zu verhindern. Eine Kampagne gegen Preisabsprachen endete bereits mit der Verurteilung von Supermarktketten.
Frauen sind auch sonst benachteiligt. Ein Mietvertrag läuft immer auf den Namen des Mannes. Wenn Frauen von ihren Männern misshandelt werden, sind sie gezwungen zu bleiben, weil sie keinen eigenen Anspruch auf das Haus haben.
Frauen bekommen immer die schlechter bezahlten Jobs. Männer werden zum Beispiel als Traktorfahrer eingesetzt, Frauen pflücken oder sortieren Obst. Das ist schlechter bezahlt. Aber selbst, wenn sie die gleiche Arbeit wie die Männer verrichten, finden die Arbeitgeber Mittel und Wege, ihnen weniger zu bezahlen.

Ist das legal?

Natürlich nicht. Es wird da mit der Stundenanzahl getrickst.

War die Lobbyarbeit schon erfolgreich?

Wir haben einige bedeutende Erfolge erzielt. Dank unserer Pressionen diskutiert das Parlament ein Gesetz, das die Leiharbeit verbietet oder strengen Regeln unterwirft.
Dann haben wir erreicht, dass eine Serie von Vertreibungen im Stellenbosch Tal gestoppt wurde. Wir haben alle Beteiligten und die Gemeindeverwaltung zusammengebracht und es gibt da jetzt ein Moratorium.

In Südafrika ist das meiste Land immer noch in den Händen weißer Farmer. Warum kommt die Agrarreform nicht voran?

Das liegt daran, dass sie schlecht konzipiert ist. Sie beruht auf den Regeln des Marktes. Es muss einen Verkäufer geben und einen Käufer, der sich den Preis leisten kann. Keiner kann die Farmer zwingen, vernünftige Preise zu verlangen.
Ein anderer Problemkomplex ist die Agrarpolitik der Regierung. Es wird vor allem die kommerzielle exportorientierte Landwirtschaft gefördert. Für KleinbäuerInnen gibt es kaum Förderung. Und von den SubsistenzbäuerInnen und den Landlosen geht kaum Druck aus.
Deswegen sind gerade erst sechs Prozent der Agrarfläche umverteilt. Das Ziel war, bis 2014 mindestens 30 Prozent zu erreichen. Das kann nicht erreicht werden, selbst wenn man jetzt anfängt, wie verrückt umzuverteilen. Unserer Meinung nach muss die Landreform als Ganzes überdacht werden.

Das komplette Interview erschien in Welt-Sichten 8/2010

Suman Suman

Doppelseite sieht so etwas schlaff aus, da muss es doch im Archiv Indienfotos für geben!

Indiens Nationales Nahrungssicherungsgesetz: Perspektiven und Herausforderungen

Angesichts der steigenden Nahrungsmittelpreise, des großen Ausmaßes an Unterernährung insbesondere bei Kindern und Frauen und der Zunahme von Hunger und Ungleichheit hatte die indische Regierung einen Prozess zur Implementierung des Nationalen Nahrungssicherungsgesetzes (National Food Security Act, NFSA) gestartet.

FIAN Indien begrüßt das geplante Nahrungssicherungsgesetz. Die Gewährleistung von angemessener und nährstoffreicher Nahrung ist von grundlegender Bedeutung für die Ausübung aller anderen Rechte.Die Ernährungssicherung gesetzlich zu verankern entspricht den Verpflichtungen aus der von Indien ratifizierten Menschenrechtsgesetzgebung.

Das im Gesetz vorgesehene staatliche Verteilungssystem (Public Distribution System – PDS) wird Familien unterhalb der Armutsgrenze einen sicheren Zugang zu erschwinglichem Getreide ermöglichen. Solche Maßnahmen sind dringend erforderlich, zumal nach einer kürzlich veröffentlichten UNDP-Studie die Zahl der Armen in Indien mit 645 Millionen beziffert worden ist.

Leider hat die Regierung den Umfang des Gesetzes ausschließlich auf das staatliche Verteilungssystem beschränkt. Die Umsetzung des Rechts auf Nahrung kann jedoch nicht allein durch ein staatliches Nahrungsmittelverteilungssystem erreicht werden, ohne erneute Abhängigkeit zu schaffen. Ernährungssicherheit kann nicht getrennt von den Fragen der Existenzgrundlage, des Rechts auf Zugang zu natürlichen Ressourcen, zu angemessenem Lohn und zu gerechter Bezahlung betrachtet werden. Die indische Regierung muss das Nahrungssicherungsgesetz für einen breiteren Ansatz für die Nahrungssicherheit nutzen. Daher muss das Gesetz auch die Achtung und den Schutz von produktiven Ressourcen sowie die Verringerung der Anzahl an Haushalten unterhalb der Armutsgrenze mit einbeziehen. Die Regierung muss allen Menschen das Recht auf Nahrung und zugehörige Rechte gewährleisten und ihnen einen wirksamen Zugang zu zeitnahen und dezentralen Anspruchs- und Einspruchsmechanismen geben, welche die Umsetzung dieser Rechte garantieren können.

Der Zugang zu Land, Wasser, Wäldern und Saatgut muss explizit garantiert werden. Zudem muss das Gesetz ein striktes Verbot gegen die Vertreibung von Bäuerinnen und Bauern und gegen den Erwerb von landwirtschaftlichen Nutzflächen für nicht-landwirtschaftliche Zwecke umfassen.

Trotz der Existenz von Mindestlöhnen zahlen die Unternehmen den Arbeiterinnen und Arbeitern weitaus weniger als für eine ausgewogene und nährstoffreiche Ernährung einer Einzelperson erforderlich ist. Die Regierung muss Mindestlohngesetze festlegen sowie gewährleisten, dass diese in allen Sektoren konsequent umgesetzt werden.

Die Unterscheidung zwischen Haushalten oberhalb und unterhalb der Armutsgrenze muss auf einer rationalen Definition von Armut basieren. Die Regierung muss die Armutsgrenze oberhalb des Betrags ansetzen, der für die Beschaffung von Nahrung für einen Haushalt erforderlich ist, und die Armutsgrenze muss regional unterschiedlich definiert werden[1]. Wenn eine realistische Armutsgrenze umgesetzt ist, muss die Regierung Maßnahmen ergreifen, um die Zahl der Haushalte unterhalb der Armutsgrenze reduzieren zu können. Zu diesem Zweck muss das Nahrungssicherungsgesetz Maßnahmen umfassen, die sicherstellen, dass Einnahmen aus dem staatlichen Verteilungssystem in Einkommen für indische Familien und nicht für große Getreideproduzenten umgewandelt wird. Das Nahrungssicherungsgesetz muss festlegen, dass die zu verteilenden Nahrungsmittel lokal angebaut werden, um das gesamte Landwirtschaftssystem zu fördern und Einkommen für die Bäuerinnen und Bauern zu generieren, so dass diesen ein Leben oberhalb der Armutsgrenze ermöglicht wird.

Ein Bericht der Planungskommission aus dem Jahr 2005 hat aufgezeigt, dass 58 Prozent des subventionierten Getreides aus dem staatlichen Verteilungssystem nie die armen Haushalte erreicht hat. Daher sind wirksame Maßnahmen zur Durchsetzung entscheidend für den Erfolg des Gesetzes. Die Umsetzung muss von unabhängigen Organisationen überwacht werden, darunter insbesondere die Panchayati Raj-Institutionen (gewählte Vertretungen auf lokaler Ebene), NRO und die Zivilgesellschaft.

Suman Suman ist Menschenrechtsaktivistin und Mitglied des nationalen Exekutivrats bei FIAN Indien.

[1] Die Berechnung der Nahrungsmittelausgaben eines Haushalts kann anhand der Preise für Nahrungsmittel erfolgen, wie sie vom indischen Ministerium für Verbraucherangelegenheiten veröffentlicht werden.

Anzeige

Mal probieren?

EineWelt – das Magazin aus Mission und Ökumene berichtet über das Leben von Christen und Kirchen in der Dritten Welt. Reportagen, Hintergrundberichte und Interviews zeigen zum Beispiel, wie sich Christen für mehr Gerechtigkeit engagieren und welche Veränderungen sie erreichen können.

Wollen Sie mal probieren, was EineWelt bietet?
Ein kostenloses Probeheft schicken wir Ihnen gerne:

Missionshilfe Verlag • Normannenweg 17-21 • 20537 Hamburg
Tel. (040) 254 56-143 • Fax -443 • E-Mail demh@emw-d.de

Biraj Patnaik

Doppelseite sieht so etwas schlaff aus, da muss es doch im Archiv wenigstens ein Indienfoto da sein!

Das Recht auf Nahrung in Indien: Nicht nur gewährleisten, sondern auch achten und schützen

Der Kampf um das Recht auf Nahrung befindet sich aktuell in einer entscheidenden Phase. Das Engagement der Kampagne für das Recht auf Nahrung hat sich in den letzten Jahren von der Basis verlagert in die Gesetzgebungskompetenz des indischen Parlaments, das jetzt kurz vor der Ratifizierung des nationalen Nahrungssicherungsgesetzes steht. Weiße Aktivisten und Kampagnenmitglieder haben den Schritt zur gesetzlichen Verwirklichung begrüßt, doch bestehen nach wie vor erhebliche Zweifel, ob dieses Gesetz in der Lage sein wird, das Recht auf Nahrung vollständig umzusetzen, wenn es sich auf die Dimensionen des „Gewährleistens" beschränkt, und nicht die Dimensionen des „Schützens" und „Achtens" des Rechts auf Nahrung gleichermaßen hervorhebt.

Die Kampagne zum Recht auf Nahrung in Indien hat betont, dass im Mindesten all diejenigen Ansprüche, die durch den Obersten Gerichtshof Indiens im historisch bedeutenden Fall zum Recht auf Nahrung[1] bisher geschaffen worden sind, in diesem Gesetz als „Rechte" enthalten sein müssen, die justiziabel sind. Nach Ansicht der Kampagne muss die Regierung sogar noch über die bestehenden Ansprüche aus dem Recht-auf-Nahrung-Fall hinausgehen und sich auf zusätzliche Programme für besonders empfindliche Bevölkerungsgruppen konzentrieren. Der Gesetzesentwurf ist auch eine Gelegenheit, alle vorhandenen Maßnahmen und Programme zu reformieren und sie wirksamer zu gestalten. Das Gesetz muss außerdem Ernährungssicherung jenseits von Programmen zur Bereitstellung von Nahrungsmitteln angehen und den Zugang zu gesichertem Trinkwasser sowie Hygiene- und medizinischen Grundversorgungseinrichtungen umfassen. Die Ausgangsposition der Recht-auf-Nahrung-Kampagne und eines bedeutenden Teils der indischen Zivilgesellschaft basiert darauf, dass Rechte universal sind und daher das Recht auf Nahrung, wenn es gesetzlich umgesetzt wird, allgemeingültige Bestimmungen für jeden Bürger des Landes schaffen muss. Zugleich soll aber auch nach speziellen Ansprüchen differenziert werden können, um für besonders marginalisierte Gesellschaftsgruppen zusätzliche Leistungen bereitzustellen. Der Diskurs über die Universalität muss daher als Eckpfeiler für die Gesetzgebung dienen.

Nahrungssicherheit kann niemals erreicht werden, wenn nicht auch die Produktionsprobleme und -faktoren angegangen werden. Daher müssen im Gesetz auch Unterstützungsmaßnahmen zur Wiederbelebung der Landwirtschaft in Indien, zur Förderung von (marginalisierten) Kleinbäuerinnen und -bauern und zur Unterstützung von agroökologischen Produktionsformen enthalten sein. Es muss gleichzeitig auch der Entfremdung von Land für industrielle Zwecke, Grundbesitz und andere nicht-landwirtschaftliche Zwecke vorbeugen. Es muss die Interessen lokaler Bäuerinnen und Bauern schützen und die Übernahme von landwirtschaftlichen Flächen durch Großunternehmen unterbinden. Das Gesetz muss auch eine staatliche Garantie für die Bereitstellung von bäuerlichen Anbauerzeugnissen zu einträglichen Stützungspreisen vorsehen. Die staatlichen Versorgungsmaßnahmen müssen auch lokale nährstoffreiche Getreidesorten umfassen, um ihre Produktion zu fördern, so dass der Reis- und Weizenanbau als Hauptnahrungsmittel in Indien allmählich durch einen vielfältigeren und nährstoffreicheren Nahrungskorb abgelöst wird.

In Indien hat es über Jahrzehnte hinweg eine sehr große Anzahl an Nahrungsmittelprogrammen gegeben. Viele davon blieben jedoch aufgrund von Umsetzungsproblemen ohne Erfolg. Es ist daher zwingend erforderlich, dass der Gesetzesentwurf sehr starke justiziable Mechanismen umfasst sowie ein System des Monitorings durch Institutionen, die unabhängig sind von denjenigen, die mit der Umsetzung der Programme betraut sind. Das Gesetz muss auch Klauseln für die proaktive Bereitstellung von Informationen, für Transparenz und Rechenschaftspflichtbestimmungen umfassen. Weiterhin müssen strenge Strafklauseln bei Verletzungen der Berechtigungen enthalten sein.

Es bleibt jedoch abzuwarten, ob die geplante Gesetzgebung zur Nahrungssicherung all diese Ziele erreichen und Indien in eine Zukunft ohne Hunger bringen kann.

Biraj Patnaik ist der Chefberater der Kommissare des Obersten Gerichtshofs im Fall des Rechts auf Nahrung. Die in diesem Artikel geäußerten Ansichten sind rein persönlicher Natur.

[1] Der Fall zum Recht auf Nahrung ist ein andauerndes Gerichtsverfahren mit Präzedenzwirkung, das im Jahr 2001 am Obersten Bundesgericht Indiens aufgenommen wurde. Mehr als 75 Urteile in diesem Fall haben in den letzten neun Jahren zu einer Reihe universeller Ansprüche wie Schulspeisungen für 120 Millionen Grundschulkinder und Ernährungsergänzungsprogrammen für 160 Millionen Kinder geführt. Der Fall umfasst neun staatliche Programme, die mehr als 700 Millionen Menschen in Indien erreichen, darunter Schulmahlzeiten, subventioniertes Getreide durch das staatliche Verteilungssystem (PDS), Beschäftigungsprogramme, Renten, Mutterschutzmaßnahmen und andere Programme zur sozialen Sicherung.

WOCHEN SCHAU VERLAG
...ein Begriff für politische Bildung
zeitschrift für menschenrechte
JOURNAL FOR HUMAN RIGHTS
Lieferbare Titel
Menschenrechte und Terrorismus
Menschenrechte und Staatlichkeit
Menschenrechte und Demokratie
Menschenrechte und Armut
FrauenMenschenrechte
Menschenrechte und Wirtschaft
Menschenwürde
Geplant:
Menschenrechte und Klima
Die zfmr ist die wissenschaftliche Fachzeitschrift für die Menschenrechtsforschung. Sie bündelt die Debatte um Menschenrechte und Menschenrechtspolitik in der Politikwissenschaft und bietet ein aktuelles Forum zur sozialwissenschaftlichen Analyse von Menschenrechtsfragen.
In der zfmr finden Sie Beiträge zur historisch-systematischen Entwicklung, zur Legitimation, Interpretation und Umsetzung sowohl der bürgerlich-politischen als auch der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte und damit den Anschluss an den internationalen Menschenrechtsdiskurs.
Im wissenschaftlichen Beirat der zfmr sind vertreten: Zehra Arat | Heiner Bielefeldt | Marianne Braig | Horst Fischer | Rainer Forst | Karl-Peter Fritzsche | Brigitte Hamm | Rainer Huhle | Paul Martin | Anja Mihr | Uta Ruppert | Rainer Schmalz-Bruns | Beate Wagner | Annette Zimmer
Herausgeber
Tessa Debus, Regina Kreide, Michael Krennerich, Karsten Malowitz, Arnd Pollmann und Susanne Zwingel
www.zeitschriftfuermenschenrechte.de
Anzeige

Elisabeth Költringer

Sag mir, wo die Bäume sind

„Shining India“ geht an seine Wurzeln – auf verschiedene Weise

Diesen Sommer gi

Diesen Sommer ging eine Schlagzeile durch die internationalen Medien: „Überwältigender Sieg gegen Bergbaugigant“ – ein indigenes Volk in Indien hat gegen einen der größten Rohstoffkonzerne der Welt gewonnen. Viele Jahre hatte das 8.000 Menschen zählende Volk der Dongria Kondh in Orissa im Nordosten Indiens Widerstand geleistet, um seinen Berg zu retten. Nun traf der indische Umweltminister Jairam Ramesh am 24. August 2010 eine Entscheidung, die aufhorchen ließ: das NEIN zum Plan des britischen Unternehmens Vedanta Resources, Niyamgiri Mountain, den Lebensraum und heiligen Berg der Dongria Kondh in eine Bauxitmine zu verwandeln. Vedanta hat eine „schockierende und eklatante Verachtung für die Rechte indigener Gruppen gezeigt“, ließ der Minister verlauten.

Gleiches wie dieser heilige Berg den Dongria Kondh bedeutet das Karanpura-Tal des Damodar Flusses in Jharkhand, Zentralindien den an seinen Ufern lebenden BewohnerInnen. Seit Jahrhunderten leben die Santhal, Oraon, Ho, Munda und andere Völker auf einzigartige Weise in den Dörfern des Karanpura Tales. Das fruchtbare Land gibt genügend Nahrung für die Bevölkerung, der Wald reiche Früchte. Die Dörfer verfügen über ein geniales Bewässerungssystem, das auch genügend Wasser für Gemüsegärten und Trinkwasser für Menschen und Tiere spendet.

Sollte die indische Regierung jedoch den Plan verwirklichen, im nördlichen Karanpura-Tal 31 Kohletagebauminen zu errichten, um mit der dort gewonnenen Kohle an Ort und Stelle Thermalkraftwerke zu betreiben, dann ist das Leben und die Existenz von etwa einer Million UreinwohnerInnen des Tales bedroht. Durch weitere Auswirkung der CO_2-Emissionen und durch den Verlust des Waldlandes werden langfristig jedoch noch mehr Menschen in Indien und auch weltweit die negativen Folgen dieser Art von „Entwicklung“ zu spüren bekommen. Dass die TrägerInnen dieser Konzepte dafür noch den Begriff Sustainable Development strapazieren, führt auf absurde Art und Weise zu einer Wort- und Sinnverdrehung eines grundsätzlich positiven Begriffes.

Szenario 3: Bäume raus, Autos rein. Indien plant den weiteren Ausbau des National Highway.

Allein für den NH 33 im Bundesstaat Jharkhand in Zentralindien sollen mehr als 80.000 Bäume fallen. Viele von ihnen sind zwischen 500 und 1000 Jahre alt, sie säumen die Landstraßen, die nunmehr verbreitert werden sollen. Es sind nicht einfach nur Alleebäume: es handelt sich um nationales Erbe Indiens und um Tausende von Bäumen, die den Menschen in den Straßendörfern Quelle von Nahrung, Wasser, Schatten und medizinischen Ingredienzien sind, sowie Gegenstand von Verehrung und Versammlungsort. Ihre riesigen Wurzeln sind die natürlichen Wasserspeicher, aus welchen sich die Dorfbrunnen speisen. Welches Aufforstungsprogramm soll jahrhundertealte Mango, Banyan, Imli, Neem, Mahua, Pipal und Eukalyptusbäume ersetzen?

„Es ist, als würde man uns die Hände oder die Füße abschneiden, wenn man uns die Bäume nimmt, oder als wollte man unseren Geist brechen, der in unseren Dorfbäumen wohnt“, lautet das erschütternde Wortdokument einer Dorfgemeinschaft, die von einem Aktivisten der Baumkampagne befragt wurde.

Mittlerweile hat die indische Regierung die Genehmigung zur Fällung der dem Autoverkehr im Wege stehenden alten Straßenbäume für 24.000 km Ausbau des National Highway erteilt. Nach welchen Richtlinien die entsprechende Umweltverträglichkeitsprüfung erstellt wurde, will Bulu Imam, der Organisator der Kampagne, nun von der Regierung wissen.

Elisabeth Költringer arbeitet bei FIAN Österreich und ist Mitglied im Case-Unit-Project-Team.

wieso nicht Szenario 1??? Wenn da steht Szenario 3, dann frage ich mich doch, wo ist Szenario 1 und 2?

Text Roman!!

Sebastian Rötters

Die neue Rohstoffstrategie: Brüderle erfüllt Wünsche der deutschen Industrie

Auf dem 3. Rohstoffkongress des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) im Oktober stellte Wirtschaftsminister Rainer Brüderle die neue Rohstoffstrategie der Bundesregierung offiziell vor. Angeblich hatte auch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) tatkräftig an der Erarbeitung mitgewirkt und die Zivilgesellschaft dazu angehört. Das Dokument trägt allerdings - wie zu erwarten war - die eindeutige Handschrift des Wirtschaftsministeriums und des BDI. Zentrales Ziel ist die Sicherung der Rohstoffversorgung der deutschen Industrie, vor allem mit „nicht-energetischen mineralischen Rohstoffen". Mit dem Verweis auf China wird als strategischer Ansatz betont, sich vehement für den Abbau von Handelshemmnissen und Wettbewerbsverzerrungen einsetzen zu wollen. Der geplante „Aufbau bilateraler Rohstoffpartnerschaften mit ausgewählten Ländern" entwickelt erst im Zusammenhang mit den Verlautbarungen, Entwicklungshilfe und Rohstoffaußenpolitik enger miteinander zu verzahnen, seine volle Brisanz. Übersetzt heißt dies sehr wahrscheinlich, dass die Bundesregierung in Zukunft bevorzugt mit Ländern kooperieren möchte, die der deutschen Wirtschaft etwas zu bieten haben: Rohstoffe.

Das BMZ hat im „Entwicklungspolitischen Strategiepapier Extraktive Rohstoffe", erschienen im Oktober 2010 zwar viele Probleme, die im Zusammenhang mit Bergbauprojekten auftreten erkannt und benannt. Die Schlussfolgerung jedoch, dass Rohstoffextraktion positiv zur Entwicklung des jeweiligen Landes beitragen könnte, wenn denn nur die Rahmenbedingungen (Good Governance etc.) stimmen, ist aber eindeutig zu einfach. Man hat den Eindruck, als wäre es Aufgabe des BMZ gewesen, die Wünsche der deutschen Industrie mit ein wenig Entwicklungspolitik zu flankieren, um so eine mögliche Win-Win-Situation zu suggerieren, die real nicht existiert. Bis heute gibt es kaum ein Entwicklungsland, von dem man behaupten könnte, dass es vom Rohstoffreichtum profitiert hat. Die Liste der Länder, für die sich der Rohstoffreichtum zum Fluch entwickelt hat, ist dagegen sehr lang. Daran wird sich kaum etwas ändern, wenn einerseits davon gesprochen wird, dass die Einnahmen aus dem Rohstoffsektor zur nachhaltigen Entwicklung beitragen können, andererseits aber beispielsweise „wettbewerbsverzerrende" Exportzölle abgeschafft werden sollen.

Das Hauptmanko der Rohstoffstrategie bleibt, dass sie den wichtigsten Punkt nur unter ferner liefen erwähnt: Wie nämlich der nach wie vor sehr große Rohstoffbedarf Deutschlands möglichst schnell und umfassend gesenkt werden kann, weil unser Rohstoffverbrauch im weltweiten Vergleich viel zu hoch und keinesfalls nachhaltig ist. Good Governance beginnt immer noch vor der eigenen Haustür.

Eilaktionsrundbrief Dezember 2010

Liebe EilaktionsteilnehmerInnen,

kurz vor Redaktionsschluss erreichten uns schlechte Nachrichten aus Honduras. Fünf Mitglieder der Bauernbewegung des Aguán waren brutal ermordet worden. FIAN hat aufgrund der schwierigen Lage in Honduras in den vergangenen Jahren schon viele Eilaktionen zur Unterstützung der Kleinbauern und -bäuerinnen gestartet. Der aktuelle Fall zeigt nun, dass sich die Situation im Land wieder deutlich zugespitzt hat. Über eine Eilaktion werden wir Sie wie immer zeitnah informieren. Es gibt aber auch gute Nachrichten. Das Team Fallarbeit hat seine Arbeit aufgenommen und wird dazu beitragen, die Qualität unserer Arbeit zu verbessern. Doch ohne Ihre Unterstützung nützt auch die beste Qualität nichts. Danke für Ihre Mitarbeit in diesem Jahr.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Jahr 2011.

Ihr Eilaktivteam
Gertrude Klaffenböck
Sebastian Rötters

UA 0913 Kolumbien/Las Pavas

Es gibt weiterhin sehr viel Bewegung im Fall Las Pavas. Die Firma Daboon hatte geplant, auf dem Landstück Las Pavas eine Ölpalmplantage anzulegen. Zum Kundenkreis von Daboon gehörte neben deutschen Biolebensmittelherstellern wie Rapunzel, Allos und Alnatura auch die Firma The Body Shop. Diese beendete vor wenigen Wochen offiziell die Geschäftsbeziehung zu Daboon. FIAN hat sich vor einigen Wochen gemeinsam mit anderen Menschenrechtsorganisationen an die Unternehmen gewandt, um sie zu einem verantwortungsvolleren Verhalten gegenüber den Betroffenen zu bewegen. Die Reaktionen seitens der Biolebensmittelhersteller waren eher verhalten. Dennoch gab es weitere Bewegung. Daboon verkündete, das Projekt einer Ölpalmplantage auf Las Pavas fallen zu lassen. Auch wenn dies sicherlich ein großer Erfolg ist, muss die Aufmerksamkeit nun darauf gerichtet werden, dass der kolumbianische Staat seinen menschenrechtlichen Verpflichtungen nachkommt. Denn die Situation der Vertriebenen ist nach wie vor kritisch. Ihnen zu ihrem Recht zu verhelfen, ist die vorrangige Aufgabe.

Honduras: Feige Morde an Kleinbauern

Am Montag, den 15. November 2010 wurden Teodoro Acosta, Raúl Castillo, Ignacio Reyes, Siriaco de Jesús Muñoz und José Luis Sauceda, ihres Zeichens Mitglieder des Movimiento Campesino del Aguán (Bauernbewegung des Aguán - MCA) von privaten Sicherheitskräften brutal ermordet. Nach den vorliegenden Informationen wurden die Männer bei der gewaltsamen Räumung der Finca „El Tumbador" erschossen. Miguel Facussé Barjum, ein Palmölproduzent aus der Region hatte die Räumung mithilfe von 200 bewaffneten Mitgliedern einer privaten Sicherheitsfirma angeordnet. Im Verlauf der Räumung setzten die Männer auch Feuerwaffen ein. Zut Zeit ist noch unklar, ob es noch weitere Todesopfer gab. FIAN International hat sich in einer ersten Reaktion gemeinsam mit anderen europäischen Menschenrechtsorganisationen an die Hohe Repräsentantin für Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union, Catherine Ashton, sowie an die Mitgliedsstaaten der EU gewandt und aufgefordert, in diesem Fall aktiv zu werden. Eine Eilaktion zu diesem Fall war zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses in Arbeit. Aktuelle Informationen zu den Vorfällen finden Sie auf den Internetseiten www.fian.de und *www.fian.org* .

UA1006 Guaraní-Kaiowas

Auch aus Brasilien kommen schlimme Nachrichten. Dies hat FIAN bewogen, nach der Eilaktion 0914 nun erneut auf die ungelöste Landfrage der Guaraní-Kaiowas aufmerksam zu machen. Während die brasilianische Regierung es nicht geschafft hat, den Indigenen wieder Zugang zu ihrem Land zu verschaffen und die nötige Demarkation vorzunehmen, kommt es immer wieder zu schweren Übergriffen auf Mitglieder der 27.500 verbliebenen Guaraní-Kaiowas. Auf dem Land der Indigenen wird hauptsächlich Zuckerrohr für die Agrokraftstoffproduktion angebaut. Anfang Dezember wird eine Delegation aus Brasilien in Deutschland zu Gast sein und am 7. 12. in Berlin eine Pressekonferenz geben. Bitte beteiligen Sie sich an der Eilaktion, um den Druck auf die brasilianische Regierung und die Großgrundbesitzer zu erhöhen.

UA1007 Ekuador

In der letzten Ausgabe gab es noch positives aus Ekuador zu berichten. Der Andenstaat hatte am 11. 6. 2010 als erstes Land weltweit das Zusatzprotokoll zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ratifiziert. Wenige Monate später hat FIAN eine Briefaktion gestartet, weil Landspekulationen die Übertragung von Landflächen an Bauernfamilien, die diese seit vielen Jahren bewirtschaften erschweren oder gänzlich unmöglich machen. Wir bitten Sie um Ihre Teilnahme, damit diese negative Entwicklung, die in Zusammenhang mit der ekuadorianischen Bankenkrise steht, nicht das Recht auf Nahrung der betroffenen Bauern und Bäuerinnen gefährdet.

Team Fallarbeit – Einladung zur Mitarbeit

Anfang November hat sich das Team Fallarbeit konstituiert, dass lauf Auftrag der Jahresversammlung von 2010 dafür zuständig ist, die Fallarbeit von FIAN Deutschland zu koordinieren und zu unterstützen. Unter Fallarbeit versteht FIAN die Begleitung von Menschen in einem konkreten Fall, in dem das Recht auf Nahrung verletzt wurde. Traditionell wurde diese Arbeit von den Lokalgruppen übernommen, in Zukunft sollen jedoch auch verstärkt Einzelmitglieder gewonnen werden, die zusammen mit anderen Fälle begleiten. Das Team Fallarbeit besteht aktuell aus vier Personen: Wolfgang Sterk (Vorstand), Ute Hausmann (Geschäftsführung), Christine Bruckner (AK Gender) und Benjamin Luig (AK Agrar). Am Sonntag, 16. Januar lädt das Team Fallarbeit alle Interessierten zu einem Treffen nach Köln ein. Kontakt über Ute Hausmann (*u.hausmann@fian.de*)

Fotos zu den Aktionen

Terminkalender 2011 für FIAN-Aktive

Sa, 15. Januar 2011: Treffen der LokalgruppensprecherInnen in Köln
So, 16. Januar 2011: Aktiventreffen zur Fallarbeit in Köln
Sa, 05. Februar 2011: Aktiventreffen zur Ratifizierung des Beschwerdeverfahrens zum Sozialpakt in Köln
25.-27. Februar 2011: Vorstandsitzung von FIAN Deutschland e.V. in Hamburg
19. März 2011: Treffen des Team Fallarbeit in Köln
01.-03. April 2011: Aktiventreffen zur Umsetzung des Genderaktionsplans in Köln
20.-22. Mai 2011: Jahresversammlung von FIAN Deutschland e.V. mit dem Schwerpunkt „Wirtschaft und Menschenrechte" in Dachau

Kontakt: Ute Hausmann, u.hausmann@fian.de, Tel. 0221/7020072

Gertrud Falk

Neues aus der Blumenkampagne

Ich bin FIAN sehr dankbar

Interview mit Hannah Mwesigwa

Vom 22. September bis zum 8. Oktober waren Hannah Mwesigwa, Arbeiterin der ugandischen Blumenfarm Wagagai und Gewerkschaftssekretärin der Uganda Horticultural and Allied Union (UHAWU) sowie Flavia Amoding von der Uganda Workers' Education Association (UWEA) auf Einladung von FIAN zu einer Vortragsreise in Europa. Gertrud Falk, Koordinatorin der Kampagne „fair flowers – Mit Blumen für Menschenrechte" bei FIAN Deutschland hat Hannah Mwesigwa zu ihren Erfahrungen als Blumenarbeiterin interviewt.

Hannah, seit wann arbeitest du als Blumenarbeiterin?

Ich wurde in 2007 im Betrieb Wagagai als Gelegenheitsarbeiterin für die Ernte eingestellt. Damals war ich 22 Jahre alt. Wagagai produziert für drei verschiedene europäische Unternehmen: die deutsche Firma Selecta, Deliflor, und die niederländische Firma Bekenkamp. Für diese Unternehmen exportieren wir unterschiedliche Blumen: Osteo Spermums, Posintias und Paragoniums für Selecta. An Deliflor verkaufen wir Chrysanthemen und an Bekenkamp Begonien und Solenia.

Wie viele ArbeiterInnen sind auf Wagagai beschäftigt?

Insgesamt arbeiten 1.600 ArbeiterInnen auf der Farm. Davon sind 1.000 fest angestellt und 600 sind GelegenheitsarbeiterInnen. 75 Prozent der Beschäftigten sind Frauen.

Wie sah dein Arbeitstag damals aus?

Wir haben eine 48-Stunden-Woche. An 6 Wochentagen arbeiten wir acht Stunden. Um sieben Uhr in der Früh betreten wir das Firmengelände und beginnen um halb acht mit der Arbeit. Wir haben 30 Minuten Frühstückspause und eine Stunde Mittagspause. Unser Arbeitstag endet um fünf Uhr nachmittags. Ich musste an fünf Tagen ernten und am sechsten Tag das Gewächshaus aufräumen und reinigen. Meine Zuständigkeit erstreckte sich auf ein Beet.

?BUBUBU???????????

Wie viel hast du damals verdient?

Ich bekam zweitausend ugandische Schilling pro Tag. Das entspricht heute 50 Euro-Cent. Unter diesen Bedingungen habe ich für ein Jahr gearbeitet. Mein Sohn war damals noch klein und ich habe ihn meiner Mutter zur Betreuung überlassen. Mein geringer Lohn reichte gerade so aus, um mir zu essen zu kaufen. Meine Eltern zahlten meine Miete und was darüber hinaus nötig war.

Haben sich deine Arbeitsbedingungen inzwischen verbessert?

Aufgrund meiner harten und guten Arbeit wurde ich nach einem Jahr zu Vorarbeiterin befördert. Während der sechsmonatigen Probezeit verdiente ich weiterhin nur zweitausend ugandische Schilling pro Arbeitstag, also etwa 52.000 Schilling (17 Euro) im Monat. Nach sechs Monaten wurde mein Lohn auf 150.000 Schilling (50 Euro) monatlich angehoben.

?BUBUBU???????????

Reicht dieser Lohn um dich und deinen Sohn zu versorgen?

Er reicht nur sehr knapp. Wir können uns nur das allernötigste zum Leben leisten. Ich bewohne eine Einraumwohnung mit Stromversorgung, aber ohne Wasseranschluss. Dafür zahle ich 40.000 Schilling (13 Euro) Miete und 10.000 Schilling (3 Euro) für den Strom pro Monat. Wasser hole ich von einem 500 Meter entfernten Wasserhahn in Kanistern. Für einen 20-Liter-Kanister muss ich 150 Schilling (5 Cent) zahlen und ich brauche jede Woche 5 Kanister. Im Monat zahle ich also 3.000 Schilling (1 Euro) für Wasser. Ich koche wie die meisten Familien hier auf einem Holzkohle-Kocher. Die Holzkohle kaufe ich in großen Säcken für 32.000 Schilling pro Sack. Mit einem Sack komme ich zweieinhalb Monate aus, so dass ich pro Monat etwa 12.000 Schilling (4 Euro) für Holzkohle kalkuliere. Insgesamt gebe ich für Lebensmittel monatlich rund 95.000 Schilling (32 Euro) aus. Kleidung kaufe nur äußerst selten. Denn ich muss von meinem Gehalt noch das Schulgeld für meinen Sohn zahlen. Weil ich mich tagsüber nicht um ihn kümmern kann, habe ich ihn in einem Internat in meiner Nähe untergebracht. Schule und Internat kosten 182.000 Schilling je Trimester, also 45.500 Schilling (12 Euro) monatlich. Dazu kommen einmal im Jahr 28.000 Schilling (9 Euro) für die Schuluniform. Wie du siehst, reichen die 150.000 Schilling Monatsgehalt dafür nicht. Ich spare dann meist am Essen. Inzwischen bin ich aber noch einmal befördert worden und bin jetzt in der Personalabteilung für die Lösung von Konflikten am Arbeitsplatz zuständig. Ich verdiene jetzt 177.000 Schilling (56 Euro). Davon zahle ich allerdings 11.000 Schilling Steuern und 9.000 Schilling Sozialversicherung (insgesamt 6,50 Euro).

Was sind die größten Probleme am Arbeitsplatz für die ArbeiterInnen von Wagagai?

Neben den zu niedrigen Löhnen machen uns die Pestizide am meisten zu schaffen. Wir werden nicht über deren Giftigkeit aufgeklärt. Unsere Geschäftsführung bemüht sich zwar inzwischen darum, die Pestizidsprüher mit ausreichender Schutzkleidung auszustatten, aber für bestimmte Chemikalien haben sie beispielsweise noch nicht die geeigneten Filter für die Atemmasken gefunden. Das Handbuch zum Umgang mit Pestiziden, dass FIAN mit der Uganda Workers' Association (UWEA) erstellt hat, ist uns eine

fair flowers
for human rights

große Hilfe, aber es alleine reicht nicht. Wir brauchen mehr Schulungen. Mit der Liste der im Internationalen Verhaltenskodex für sozial- und umweltgerechte Blumenproduktion verbotenen Pestizide, die du mir geben hast, werde ich nach meiner Rückkehr in unserem Chemikalienlager die Pestizide durchsehen.

Für uns Frauen gibt es noch ein weiteres großes Problem: die fehlenden Fahrtmöglichkeiten von der Farm nach Hause. Wenn wir Überstunden machen müssen, kommen vor allem die Arbeiterinnen, die in der Sortierhalle arbeiten, oft erst im Dunkeln nach Hause. Der Weg von der Farm ist nicht beleuchtet. Es kommt immer wieder zu Überfällen und Vergewaltigungen.

Weiß die Geschäftsführung davon?

Ja. Sie hat unter anderem als Reaktion darauf ein Fahrradprogramm eingeführt. Alle Arbeiterinnen und Arbeiter können jetzt über den Betrieb ein Fahrrad kaufen und die Kosten in Raten abbezahlen. Diese behält der Betrieb dann vom Lohn ein. Leider hilft dieses Programm aber den meisten Arbeiterinnen nicht. Denn in der Tradition der Buganda (zahlenmäßig größtes Volk in Uganda, Anmerkung der Redaktion) fahren Frauen kein Fahrrad. Dieses Programm wird daher vor allem von meinen männlichen Kollegen genutzt. Die Zahl der Vergewaltigungen auf dem Nachhauseweg hat sich dadurch aber nicht verringert.

Habt ihr das der Geschäftsführung vorgetragen?

Ja, wir fordern, dass der Betrieb einen Doppeldecker-Bus anschafft. Das ist der Geschäftsführung bisher aber zu teuer. Sie überlegt nun, die Arbeiterinnen bei Dunkelheit vom Sicherheitspersonal nach Hause begleiten zu lassen.

Hannah, du bist Vertreterin von der Uganda Horticultural and Allied Workers Union (UHAWU), der noch jungen Gewerkschaft der ArbeiterInnen im ugandischen Gartenbau. Hast du dadurch Nachteile in der Firma?

Ich wurde anfangs gezielt vom Personalchef benachteiligt. So wurde beispielsweise im Unterschied zu meinen Kolleginnen mein Gehalt nicht angehoben. Ich habe mich dadurch aber nicht einschüchtern lassen und habe auch weiterhin zuverlässig gearbeitet. Das hat wiederum den Direktor von Wagagai beeindruckt. Er nimmt mich ernst und unterstützt mich seitdem, wenn ich Konflikte mit dem Personalchef habe. Ich kann Probleme auf der Farm offen bei ihm ansprechen. Das erleichtert auch meine derzeitige Arbeit in der Personlabteilung.

?BUBUBU????????????

Hatte deine Vortragsreise durch Europa im Rahmen der Kampagne „fair flowers – Mit Blumen für Menschenrechte“ Folgen für dich am Arbeitsplatz?

Die Reise war interessant und hilfreich für mich und ich bin FIAN sehr dankbar für die Einladung. FIAN hatte ja für mich unter anderem einen Besuch bei der DEG (Deutsche Entwicklungsgesellschaft; privatwirtschaftlicher Arm der Kreditanstalt für Wiederaufbau; Anmerkung der Redaktion) organisiert. Diese hat unserem Direktor einen Bericht über das Gespräch geschickt. Darin ist das Problem der unzureichenden Fahrtmöglichkeiten für die Arbeiterinnen angesprochen. Denn es war eine Auflagen der DEG an Wagagai, für ausreichende Fahrtmöglichkeiten zu sorgen. Ich denke, dass unser Direktor der Lösung des Problems jetzt mehr Bedeutung beimisst.

Darüber hinaus kann ich die Materialien, die ich von FIAN bekommen habe, sehr gut verwenden. Insbesondere die Liste der besonders giftigen Pestizide des Internationalen Verhaltenskodex für sozial- und umweltgerechte Blumenproduktion wird mir eine große Hilfe sein. Damit werde ich die Pestizide, die Wagagai verwendet durchsehen. Ich habe den Kodex und die Liste auch dem Farmdirektor gezeigt. Er kannte beides auch nicht und hat mich gebeten, die Liste für alle Pestizidsprüher zu kopieren.

Die große Solidarität der vielen Menschen, die zu unseren Veranstaltungen gekommen ist, hat mich sehr ermutigt. Es ist gut zu wissen, dass unsere Bemühungen für menschenwürdige Arbeitsbedingungen in Europa unterstützt werden. Insbesondere das Gespräch mit Heide Rühle, Mitglied des europäischen Parlaments, hat mich sehr beeindruckt.

Und nicht zuletzt eure Arbeitsweise bei euren Besprechungen hat mir sehr gut gefallen. Alle dürfen gleichberechtigt mit diskutieren. Jede übernimmt mal die Gesprächsleitung oder einen Vortrag. Die Atmosphäre war sehr offen und konstruktiv. Ich habe mich schnell als Teil der Gruppe gefühlt.

Magdalena Heuwieser

Das Agrarpolitische Sommerspektakel

Von 18. Juli bis 11. August fuhr eine Gruppe junger Menschen mit Traktor, Theaterwagen und Fahrrädern durch Oberösterreich und führte unter dem Thema „Was essen wir 2020?" an zwölf Stationen ein kreatives „agrarpolitisches Sommerspektakel" auf. Wie ernähren wir uns, woher bekommen wir unsere Nahrungsmittel jetzt und in der Zukunft? Wie ist die österreichische und europäische Agrarpolitik gestaltet? Mit diesen und weitere Fragen beschäftigten sich die insgesamt über 30 Sommerspektakel-Teilnehmenden – ob als AktivistIn bei Agrar-Attac oder FIAN, aufgrund praktischer Erfahrung in der Landwirtschaft, über's Studium oder einfach weil Essen etwas ist, was eigentlich jede und jeder tagtäglich leidenschaftlich gerne tut und tun muss. Und um Antworten auf die Fragen zu erhalten und zu erfahren, wie speziell Bäuerinnen und Bauern die Situation der Landwirtschaft beurteilen, darum entstand die Idee des „Agrarpolitischen Sommerspektakels".

Das Spektakel-Programm, das etwa jeden zweiten Tag in unterschiedlichen Ortschaften stattfand, war sehr vielfältig: Mit den Fahrrädern klapperten kleine Trupps nachmittags die Bauernhöfe der Region ab, luden ein zum Spektakel und fragten nach selbst produzierten Nahrungsmitteln, woraus im Anschluss das Essen für die Veranstaltung zubereitet wurde. Im Kinderprogramm wurde am Nachmittag das Thema Landwirtschaft und Nahrung spielerisch mit einer Geschichte und Basteln erarbeitet. Das meist sehr gut besuchte Abendprogramm startete um 20 Uhr mit einer interaktiven Vorstellrunde. Danach führten die Kinder ein von ihnen einstudiertes agrarpolitisches Bewegungsspiel vor, bei dem auch die Erwachsenen „mitshaken" durften – was sie auch stets mit Begeisterung und unter lautem Gelächter taten. Im Anschluss wurde an zwei Stationen dann ein Jonglage-Clownstück der Straßentheatergruppe Mai Mun über Hybrid-Saatgut aufgeführt. Um das Thema Nahrung nicht nur zu besprechen sondern auch praktisch kennenzulernen folgte darauf ein gemeinsames Abendessen. Das als Spiel gestaltete Essen stellte die globale Verteilungsungerechtigkeit dar. Etwas behinderte den gleichberechtigten Zugang der BesucherInnen zu genügend großen Portionen. Den Gästen wurden Rollen zugelost. Lose versetzten die Gäste beispielsweise in die Situation des Landlosen Paulo aus Brasilien, der Sennerin Edeltraud aus Südtirol oder des Großgrundbesitzers Friedrich in Norddeutschland. Doch war man unzufrieden, so konnte man sich selbstbestimmt bedienen mit einem „Ernährungssouveränitäts-Schöpfer".

Auf das Abendessen folgte ein Nachrichten-Theater. Gemeinsam mit einer ‚ganz normalen Familie' konnte sich das Publikum die Nachrichten anschauen und die angeregten Streitigkeiten der Familie über die angesprochenen Themen Überproduktion, Auswirkungen der Europäischen Agrarpolitik (GAP) und Exportsubventionen auf Länder des globalen Südens, Agrartreibstoffe, Fleischkonsum und Hunger mitverfolgen. Auch das Konzept der Ernährungssouveränität[1] und die European Food Declaration[2] wurden dabei vorgestellt.

Den zentralsten Teil des Abends stellte die anschließende Diskussion dar. Gemeinsam konnten die Problematiken vertieft, Zusammenhänge zwischen globalen Themen und der lokalen Situation gezogen und Hindernisse für eine gerechte selbstbestimmte Nahrungsmittelpolitik benannt werden. An kritischem Problembewusstsein mangelte es keineswegs: „Hunger ist kein Schicksal, Hunger ist gemacht". Die Frage ist nicht, ob man die Welt ernähren kann. Die Frage ist, was hindert die Welt daran, sich zu ernähren.

Besonders wichtig war jedoch, nach dem Erkennen und Benennen der Hindernisse vor allem Handlungsmöglichkeiten und Alternativen zu diskutieren. Die intensiven Debatten und die positiven Reaktionen der BesucherInnen machten deutlich, wie nötig die gemeinsame Diskussion zwischen Bäuerinnen und Bauern, KonsumentInnen und auf dem Land sowie in der Stadt lebenden Menschen ist, um zusammen Perspektiven für eine zukunftsfähige Landwirtschaft und Agrar- und Nahrungsmittelpolitik zu erarbeiten.

Mehr Informationen gibt es auf sommerspektakel.posterous.com. Dort sind auch der ausgearbeitete Endbericht mit Evaluationen über die lokale Situation und die Diskussionen sowie Radiosendungen darüber verfügbar.

Autorin ist ??????????????????????????????

[1] community.attac.at/uploads/media/Nyeleni-Erkl_rung.doc

[2] http://www.europeanfooddeclaration.org/declaration/de

Anzeige

Wir sollten das heute mittag entscheiden, was rausfällt und ob die die Restaurant-aktion ausgedehnt werden soll.

Publikationen

taz-Beilage: Tatort Acker
Im November erschien die taz-Beilage „Tatort Acker. Land Grabbing: Der globale Ausverkauf von Ackerland“. Sie kann entweder auf *www.fian.de* heruntergeladen oder im Online-Shop bestellt werden.

FIAN-PROFUNDO-Studie
Investmentfonds & Land Grabbing
Noch vor Jahresende wird die Studie von FIAN und PROFUNDO zu deutschen Investmentfonds und deren Beteiligung an Land Grabbing erscheinen. Anfang November haben wir einen ersten Draft zum Download auf die Webseite gestellt.

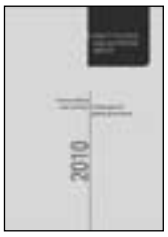

Right to Food Watch 2010
Die aktuelle Ausgabe 2010 des Right to Food Watch ist da. Der Report kann über *www.fian.de* oder die Seite *http://www.rtfn-watch.org* heruntergeladen werden.

Leitfaden „Ökosoziale Beschaffung jetzt!“
FIAN Deutschland hat gemeinsam mit weiteren Partnerorganisationen den Leitfaden „Öko-soziale Beschaffung jetzt!“ herausgegeben. Dieser bietet neben Erläuterungen zum Vergaberecht wertvolle Tipps für Lokalgruppen, wie eine erfolgreiche Kampagne zur Durchsetzung einer öko-sozialen Vergabepraxis auf kommunaler Ebene organisiert werden kann. Der Leitfaden kann auf www.fian.de heruntergeladen oder bestellt werden.

Facebook
Die FIAN-Facebook-Seite erfreut sich sehr großer Beliebtheit und findet immer mehr AnhängerInnen. Schauen Sie vorbei und werden auch Sie FIAN-“Fan“: http://www.facebook.com/fiandeutschland

„Mir isst es Recht!“
Eine gemeinsame Aktion von FIAN Österreich
in Kooperation mit Wiener Lokalen
Vom 28. 11.-31. 12. 2010 findet eine gemeinsame Aktion von neun Wiener Lokalen und FIAN unter dem Motto „Mir isst es Recht!“ statt.
FIAN unterstützt Betroffene, die zum Beispiel von Ihrem Land vertrieben wurden mit Hilfe von Eilbriefaktionen und Fallarbeit bei der Durchsetzung ihres Rechts auf Nahrung.
Um die Unabhängigkeit dieser Arbeiten auch weiterhin finanziell zu sichern, startet deshalb die Organisation gemeinsam mit ausgewählten Wiener-Lokalen die Aktion „Mir isst es Recht!“. In jedem der neun teilnehmenden Lokale wird ein anderer köstlicher FIAN-Teller angeboten. Jeder Gast kann durch den Genuss dieser Speise den Einsatz für das Menschenrecht auf Nahrung mit 1,- bis 1,50 Euro pro Speise unterstützen.
Weitere Informationen über die Aktion finden sie auch auf *www.fian.at*

Teilnehmende Lokale:

1050 Wien
Pub „Rupp`s“
Arbeitergasse 46
www.rupps.at

1070 Wien
Restaurant „Wirr“
Burggasse 70
www.wirr.at

1080 Wien
Gasthaus
„Zum narrischen Kastanienbaum“
(Aktion nur bis 23.12.)
Strozzigasse 36
www.kastanienbaum.net

1090 Wien
Afrikanisches Restaurant
„Sagya“
Liechtensteinstr. 130a
www.sagya.co.at

Reformhaus
„Regenbogen“
Garnisongasse 12
www.regenbogen reform.at

Regenbogenstube
Schwarzspanierstr. 18
www.regenbogen reform.at

Restaurant
„Dreiklang“
Wasagasse 28
www.3klang.info

Restaurant
„Mittagspause“
Spitalgasse 25
www.mittagspause.org

Weltcafe
Schwarzspanierstr. 15
www.weltcafe.at

Ja, ich möchte FIANs Arbeit regelmäßig unterstützen und werde Dauerspender/in.

Ich zahle: ☐ monatlich ☐ quartalsweise ☐ halbjährlich ☐ jährlich

den Betrag von: ☐ 5 Euro ☐ 10 Euro ☐ 50 Euro ☐ _____ Euro

☐ **Bitte buchen Sie den Betrag von folgendem Konto ab:**
Kontonr.: _____
Bankleitzahl: _____
Kontoinhaber/in: _____
Name der Bank: _____
Datum/Unterschrift: _____

☐ **Ich überweise per Dauerauftrag an FIAN Deutschland, Konto Nr. 4000 4444 00, GLS-Bank, BLZ 430 609 67.**

Absender/in _____
Straße/Nr. _____
PLZ/Ort _____
Telefon/E-Mail _____
Datum/Unterschrift _____

FIAN Deutschland e.V.
Briedeler Straße 13
50969 Köln

Ist Ihre Anschrift noch aktuell?
Teilen Sie uns Änderungen
bitte rechtzeitig mit!

Termine

Rundreise von Peter Kayiira
5. - 14. 12. 2010

Der Sprecher der Vertriebenen im Fall Mubende wird verschiedene Städte in Deutschland besuchen, u. a. Berlin, Köln und Heidelberg.
Kontakt: Gertrud Falk, g.falk@fian.de

FIAN-Online-Kampagne Klimaschutz ist Menschenrecht.

Am 1. 2. 2011 startet die FIAN-Online-Kampagne Klimaschutz ist Menschenrecht. Machen Sie bei der Kampagne mit und fordern Sie die Bundesregierung dazu auf, sich stärker für Menschenrechte im Klimawandel einzusetzen.
www.klimaschutz-ist-menschenrecht.de
Kontakt: Anton Pieper, a.pieper@fian.de

FIAN-Jahresversammlung

Vom 20.-22. Mai 2011 findet die Jahresversammlung von FIAN Deutschland in Dachau statt. Der Themenschwerpunkt lautet „Wirtschaft und Menschenrechte". Interessierte sind herzlich eingeladen.
Kontakt: Ute Hausmann, u.hausmann@fian.de

Platz?

Postvertriebsstück K 13171
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

FIAN Deutschland e. V.
Briedeler Straße 13
50969 Köln

ISSN 1611-5880

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen/DZI
DZI Spenden-Siegel: Geprüft+Empfohlen

FIAN-Deutschland ist das DZI-Spendensiegel zuerkannt worden.

Unser Spendenkonto:
FIAN Deutschland e. V.
GLS Gemeinschaftsbank eG Bochum
Konto 4000 4444 00
BLZ 430 609 67

Für Österreich:
FIAN Österreich
Johann Strauß Gasse 33/2-3
1040 Wien
Tel. 01-4055515
Fax 01-4055519
www.fian.at

Spendenkonto:
PSK-Bank
Konto 76 19 580
BLZ 60 000

Foto: Jean-Paul Breuard

Ein langer Atem....

...ist Teil erfolgreicher Menschenrechtsarbeit. FIANs Arbeit für das Recht auf Nahrung und die Würde des Menschen beruht auch auf Beharrlichkeit. Viele Fälle von Menschenrechtsverletzungen begleiten wir über Jahre hinweg bis ein Durchbruch erzielt werden kann, denn oftmals gibt es keine einfachen Lösungen.

Menschen verlassen sich auf uns und damit auch auf unsere Spender und Spenderinnen.

Zeigen auch Sie einen langen Atem!
Werden Sie Dauerspender!

Sie ermöglichen damit die langfristige Planung, Zuverlässigkeit und Qualität, die für Menschenrechtsarbeit unabdingbar sind.

Bitte unseriöse Angaben ausfüllen, Postkarte abtrennen und einwenden an FIAN-Deutschland

FIAN